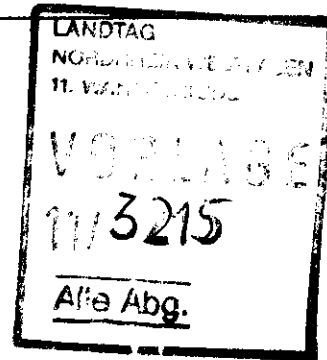


At O. Serten



Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 1995

Düsseldorf, den 01. September 1994
ZA 2 . 2105 (1995)

NRW.



Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Telefon

(0211) 837 - 04

Durchwahl

(0211) 837 - 4379

Datum

An die
Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages

40190 Düsseldorf

1. September 1994

Aktzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA 2.2105 (1995)0


Betreff: Parlamentarische Beratungen des Haushaltplanentwurfs 1995

Anlage: - 300 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 1995 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen


(Franz-Josef Kniola)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen		Seite 1
Tabelle 1	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1994 und zum Ist-Ergebnis 1993	Seite 4
Abb. 1	- Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15	Seite 5
Abb. 2	- Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1994	Seite 6
Tabelle 2	- Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1994 und zum Ist-Ergebnis 1993	Seite 7
Tabelle 3	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1994 und zum Ist-Ergebnis 1993	Seite 8
Abb. 3	- Ausgaben in den einzelnen Ausgabearten im Vergleich zu 1994	Seite 9
Abb. 4	- Ausgewählte Strukturdaten im Epl. 15	Seite 10
Tabelle 4	- Entwicklung der im Epl. 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel	Seite 11
Abb. 5	- Vergleich der Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel im GFG (Epl. 20) 1994 zu 1995 (Entwurf)	Seite 12
2. Erläuterungen zu		
Kapitel 15 010	- Ministerium	Seite 13
Kapitel 15 020	- Allgemeine Bewilligungen	Seite 22
Kapitel 15 021	- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 24
Kapitel 15 040	- Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 26
Kapitel 15 070	- Denkmalpflege	Seite 34
Kapitel 15 100	- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 49
Kapitel 15 300	- Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	Seite 56
Kapitel 15 460	- Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	Seite 64
Kapitel 15 470	- Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	Seite 74
Kapitel 15 480	- Angelegenheiten der Luftfahrt	Seite 114
Kapitel 15 490	- Angelegenheiten der Schifffahrt	Seite 123
Kapitel 15 500	- Straßen- und Brückenbau	Seite 130
Einzelplan 20 / Kapitel 20 030	- Steuerverbund (Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und des Denkmalschutzes)	Seite 153

Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel 15 480 - Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel 15 490 - Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1994 betragen **2.974,0 Mio DM** (Vorjahr: 3.046,0 Mio DM unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsentwurfs).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 4 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Schlußsumme des Einzelplans 15 geht um 72,0 Mio DM gegenüber dem Vorjahr zurück. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß durch den Nachtragshaushaltsentwurf 1994 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 98,4 Mio DM in den Einzelplan 15 eingestellt wurde, die bereits das Haushaltsvolumen 1994 entsprechend verringert. Der Mittelrückgang ist im wesentlichen auf die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung durch die Landesregierung und die damit verbundenen notwendigen Einsparungen sowie auf den Rückgang bei den Stadterneuerungsmitteln des Bundes zurückzuführen. (vgl. Tabellen 1 - 4).

Wie in den Vorjahren entfallen mehr als die Hälfte (55,6 v.H.) aller Ausgaben des Einzelplan 15 auf die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 15 470: 1.653,2 Mio DM). Der Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs hinzuzurechnen sind die Ausgaben für die Förderung des straßenbezogenen ÖPNV in Höhe von 121,0 Mio DM aus Kapitel 15 500 Titel 883 14 und 15.

Dies ergibt einen Gesamtanteil der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs am Einzelplan 15 von 59,7 v.H..

Mit einem Anteil von 69,4 v.H. stellen die Investitionsausgaben nach wie vor den größten Ausgabenblock dar (Tabelle 3). An den Investitionsausgaben des Landeshaushalts (9.689,9 Mio DM) ist der Haushalt des MSV mit 21,3 v.H. beteiligt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Steuerverbunds im Epl. 20 ausgewiesenen Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel beträgt der Anteil sogar 24,9 v.H..

Von den Ansatzveränderungen im Einzelplan 15 sind nachstehend in der Reihenfolge der Haushalts-systematik die zahlenmäßig bedeutsamsten (über 10,0 Mio DM) aufgeführt:

- Bundesfinanzhilfen für den Städtebau (Abwicklung der Vorjahresprogramme)
(Kap. 15 040 Tit. 883 10 und 883 20) - 50,0 Mio DM
- Ausgleichsleistungen gemäß § 45 a PBefG
(Kap. 15 470 Tit. 671 20) - 15,0 Mio DM
- Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für den ÖPNV)
(Kap. 15 470 TGr. 66, 67 u. 68) + 36,4 Mio DM
- komplementäre Landesmittel zu den GVFG - Bundesfinanzhilfen
(Kap. 15 470 Tit. 891 20, TGr. 65, Kap. 15 500 Tit 883 15) - 23,7 Mio DM
- U A III - Mittel, Planungskosten Bundesfernstraßen
(Kap. 15 500 Tit. 653 10) - 17,3 Mio DM
- Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen (U I - Mittel)
(Kap. 15 500 Tit. 653 20) - 13,8 Mio DM
- Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für den kommunalen Straßenbau
(Kap. 15 500 Tit. 883 14) - 30,0 Mio DM
- Landesstraßenbau
(Kap. 15 500 Tit. 883 11, 883 12, 883 13) - 30,4 Mio DM

Nähere Erläuterungen zu diesen wesentlichen Änderungen sind den Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Neben den Mitteln des Einzelplan 15 werden die bei Kapitel 20 030 Titel 883 11, Titel 883 16 und 883 22 veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen zur Stadterneuerung, zur Förderung von Baudenkmalern und für bodendenkmalpflegerische Maßnahmen bewirtschaftet.

Die Stadterneuerungsmittel werden um weitere Ansatzmittel in Höhe von 15,0 Mio DM aus Kapitel 20 030 Titel 613 24 (§ 18 GFG 1995) ergänzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 030 (Seiten 153 - 157) sowie auf Abbildung 5 verwiesen.

Darüber hinaus werden dem MSV im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Mittel aus dem Handlungsrahmen für Kohlerückzugsgebiete, dem Standortförderungsprogramm NRW und um EU-Mittel (Ziel 2, Resider, Konver), die für Stadterneuerungsprojekte und Grundstücksfondsvorhaben eingesetzt werden (Ansatzmittel 1995 rd 164,0 Mio DM).

Für die Fortsetzung einer kontinuierlichen Stadtentwicklungsförderung (einschließlich Grundstücksfonds) stehen somit in 1995 insgesamt Ansatzmittel in Höhe von 639,0 Mio DM (Epl. 15 = 129,3 Mio DM, Epl. 20 = 330,7 + 15,0 Mio DM, Epl. 08 = rd. 164,0 Mio DM) zur Verfügung.

Zur Förderung aus EU-Mitteln sind seitens des MSV auch folgende bedeutsame Verkehrsprojekte angemeldet worden:

- der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Dortmund mit Kosten in Höhe von 42,0 Mio DM und
- die Errichtung des Güterverkehrszentrums Emscher in Herne mit Kosten in Höhe von 122,0 Mio DM

Diese Projekte werden ab 1995 ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt dabei im Rahmen des NRW-EG-Ziel 2-Programms auf EU-Seite aus RESIDER und RECHAR. Entsprechende Komplementärmittel des Landes sind im Haushaltsentwurf 1995 im Einzelplan 08 veranschlagt.

Eine Übersicht über die einzelnen Haushaltsstellen findet sich auf Seite 158.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1994 und zum Ist Ergebnis 1993

Stand: 19. Juni 1994

Angaben in Mio DM

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1993	Haushaltsplan 1994*	Haushaltsplan 1995 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1994		Anteil an den Gesamtausgaben ° 1995
					v.H.	
Städtebau	303,3	181,8	129,3	-52,5	-28,9	4,3
Denkmalschutz	38,5	35,8	31,1	-4,6	-13,0	1,0
Öffentlicher Personenahverkehr	1.559,2	1.662,1	1.653,2	-8,9	-0,5	55,6
Luftfahrt	51,5	20,5	21,4	0,9	4,3	0,7
Schifffahrt	41,8	46,1	39,1	-7,0	-15,2	1,3
Straßenbau	1.149,9	1.145,6	1.047,4	-98,1	-8,6	35,2
Sonstige	47,7	52,7	52,5	-0,1	-0,2	1,8
Globale Minderausgabe	0,0	-98,4	0,0	98,4	-100,0	0,0
Gesamtsumme	3.192,0	3.046,0	2.974,0	-72,0	-2,4	100,0

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20
Denkmalschutz/Epl. 20

385,0
25,0

330,7 **
21,3

-54,3
-3,7

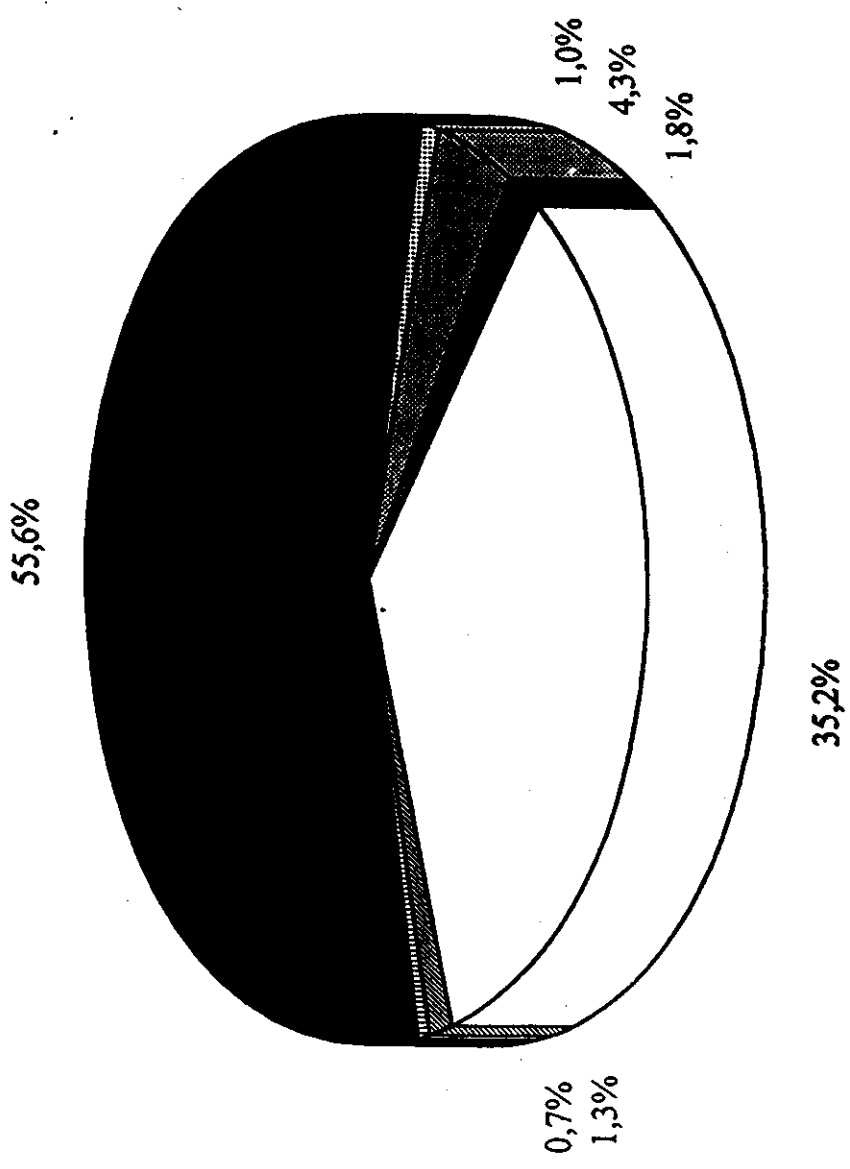
-14,1
-14,8

v.H.
v.H.

*einschl. Entwurf Nachtragshaushalt

** zuzüglich 15,0 Mio DM aus Mitteln nach § 18 GF 1995

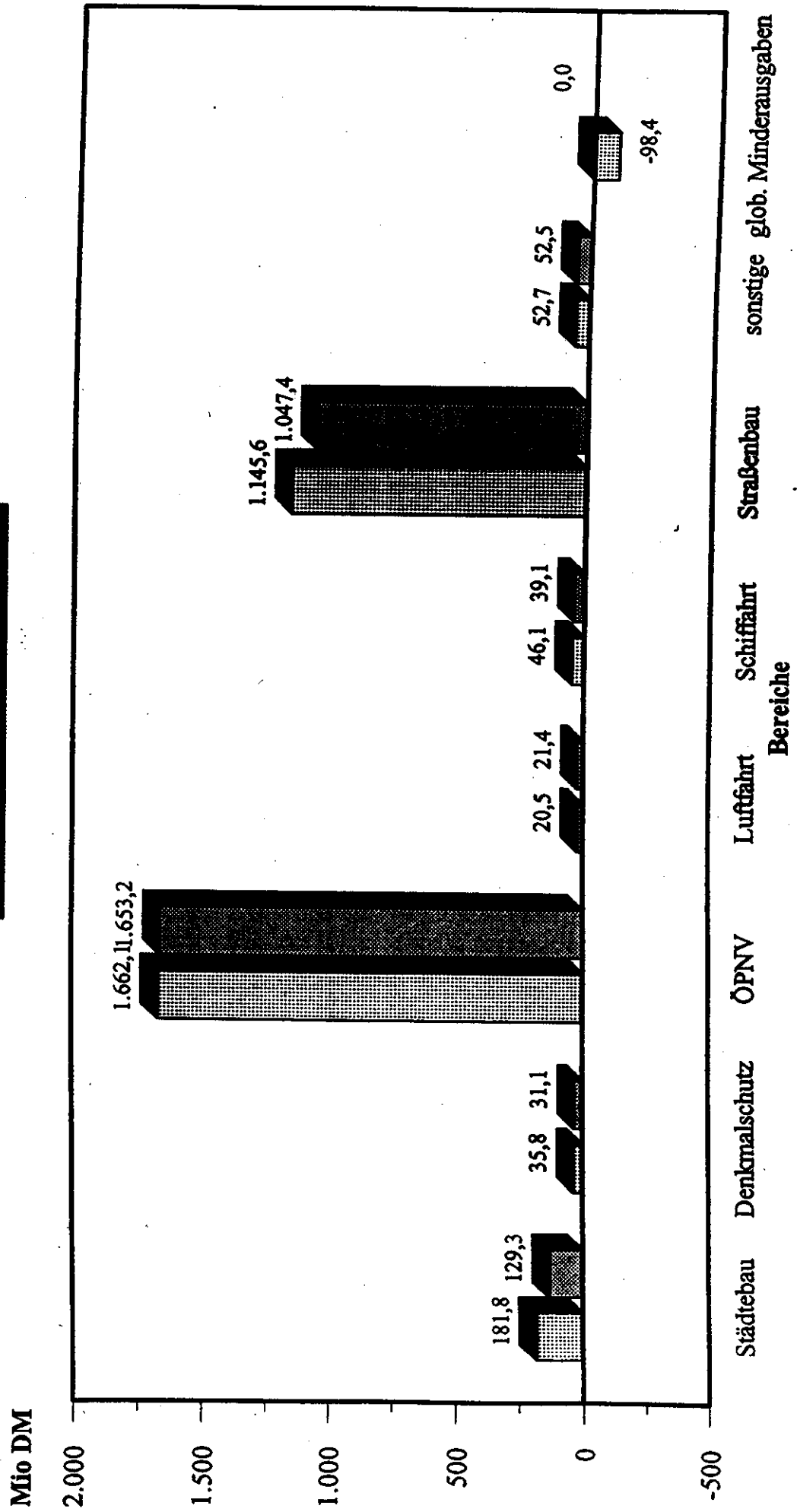
**Haushaltsplan 1995
(Entwurf)**



in Mio DM

Category	Value (Mio DM)
Städtebau	129,3
Denkmalschutz	31,3
ÖPNV	1653,2
Luftfahrt	21,4
Schiffahrt	39,1
Straßenbau	1047,4
sonstige	52,5
Gesamtsumme	2974,0

**Ausgabenvergleich EPL 15
Plan 1994/Entwurf 1995**



1994 **1995**

Tabelle 2 -

Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1994 und zum Ist-Ergebnis für 1993

Angaben in Mio DM

Stand: 19. Juni 1994

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1993	Haushaltsplan 1994*	Haushaltsplan 1995 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1994		Anteil an den Ge- samtinvestitionen 1995
					v.H.	
Städtebau	300,7	178,8	126,6	-52,3	-29,2	6,1
Denkmalschutz	34,1	30,4	25,9	-4,5	-14,8	1,3
Öffentlicher Personenverkehr	1.068,5	1.104,9	1.121,1	16,2	1,5	54,3
Luftfahrt	38,8	8,3	7,5	-0,8	-9,4	0,4
Schifffahrt	41,7	46,0	39,0	-7,0	-15,2	1,9
Straßenbau	787,9	811,4	743,3	-68,1	-8,4	36,0
Sonstige	1,0	1,6	1,9	0,3	15,4	0,1
Gesamtsumme	2.272,7	2.181,6	2.065,3	-116,3	-5,3	100,0

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20
Denkmalschutz/Epl. 20

385,0
25,0

* *
330,7 * *
21,3

-54,3
-14,1
-14,8
-3,7

v.H.
v.H.
v.H.
v.H.

* einschließlich Entwurf Nachtragshaushalt

** zuzüglich 15,0 Mio DM aus Mitteln nach § 18 GFG 1995

Tabelle 3 -

Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1995, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1994 und zum Ist-Ergebnis 1993

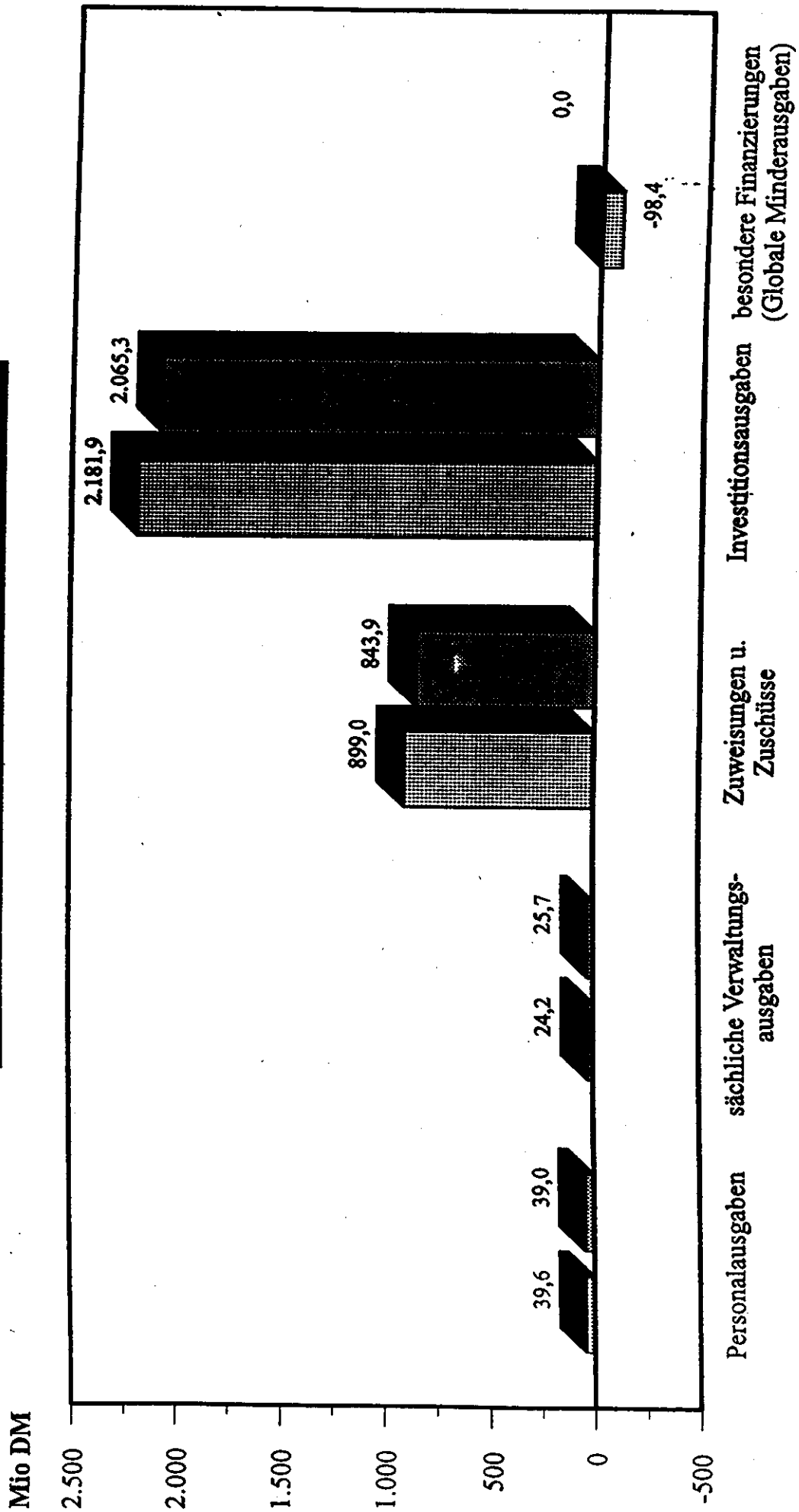
Angaben in Mio DM

Stand: 19. Juni 1994

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1993	Haushaltsplan 1994 *	Haushaltsplan 1995 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1994		Anteil an den Gesamtausgaben 1995	nachrichtl.: Landeshaushalt 1995	
							Mio DM	Anteil
Personalausgaben	37,3	39,6	39,0	-0,6	-1,5	1,3	33.258,8	38,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	20,7	24,2	25,7	1,5	6,2	0,9	3.871,2	4,5
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.618,2	10,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	860,9	899,0	843,9	-55,1	-6,1	28,4	30.835,9	35,7
Ausgaben für Investitionen	2.272,7	2.181,9	2.065,3	-116,5	-5,3	69,4	9.689,9	11,2
Besondere Finanzierungen	0,4	-98,4	0,0	98,4	-100,0	0,0	184,6	0,2
Gesamtsumme	3.192,0	3.046,3	2.974,0	-72,3	-2,4	100,0	86.458,6	100,0

*einschl. Entwurf Nachtragshaushalt

**Gegenüberstellung von Ausgabearten
im Einzelplan 15 Haushaltsplan 1995 (Entwurf)
und Haushaltsplan 1994**



Legend:
 HH-Plan 1994
 HH-Plan Entwurf 1995

**Ausgewählte Strukturen (größte Ausgabenblöcke)
des Einzelplan 15 im Haushaltsplan 1995
(Entwurf)**

in Mio DM

■	Bundesfinanzhilfen	GVFG-Mittel	1236,2
■	komplementäre Landesmittel zu GVFG-Bundesfinanzhilfen	Städtebau	50,8
■	Leistungen nach § 45 a PBefG (darin enthalten für Bundesbusunternehmen 109,5)	Zusammen	1287,0
□	Landesstraßenbau		235,1
■	Planungskostenzuschüsse Bundesfernstraßenbau		440,0
■	ÖPNV-Verbundförderung		285,9
■	sonstige		155,7
	Gesamtsumme		64,5
			505,8
			2974,0

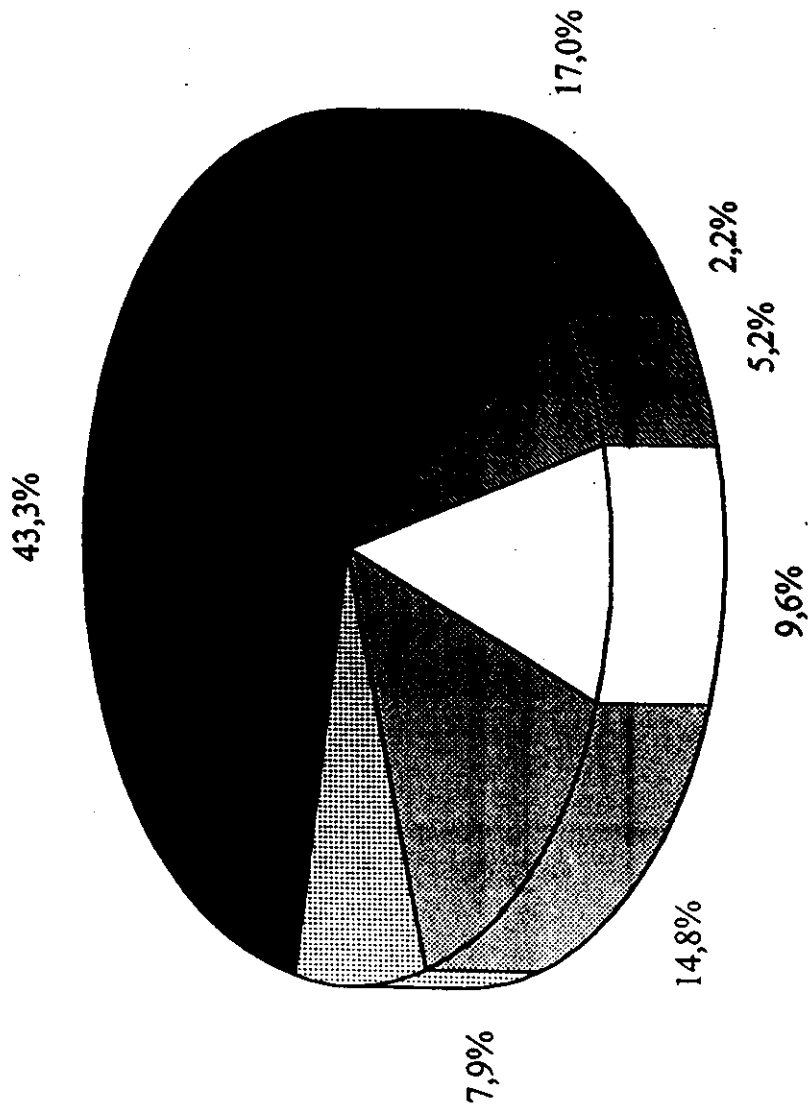


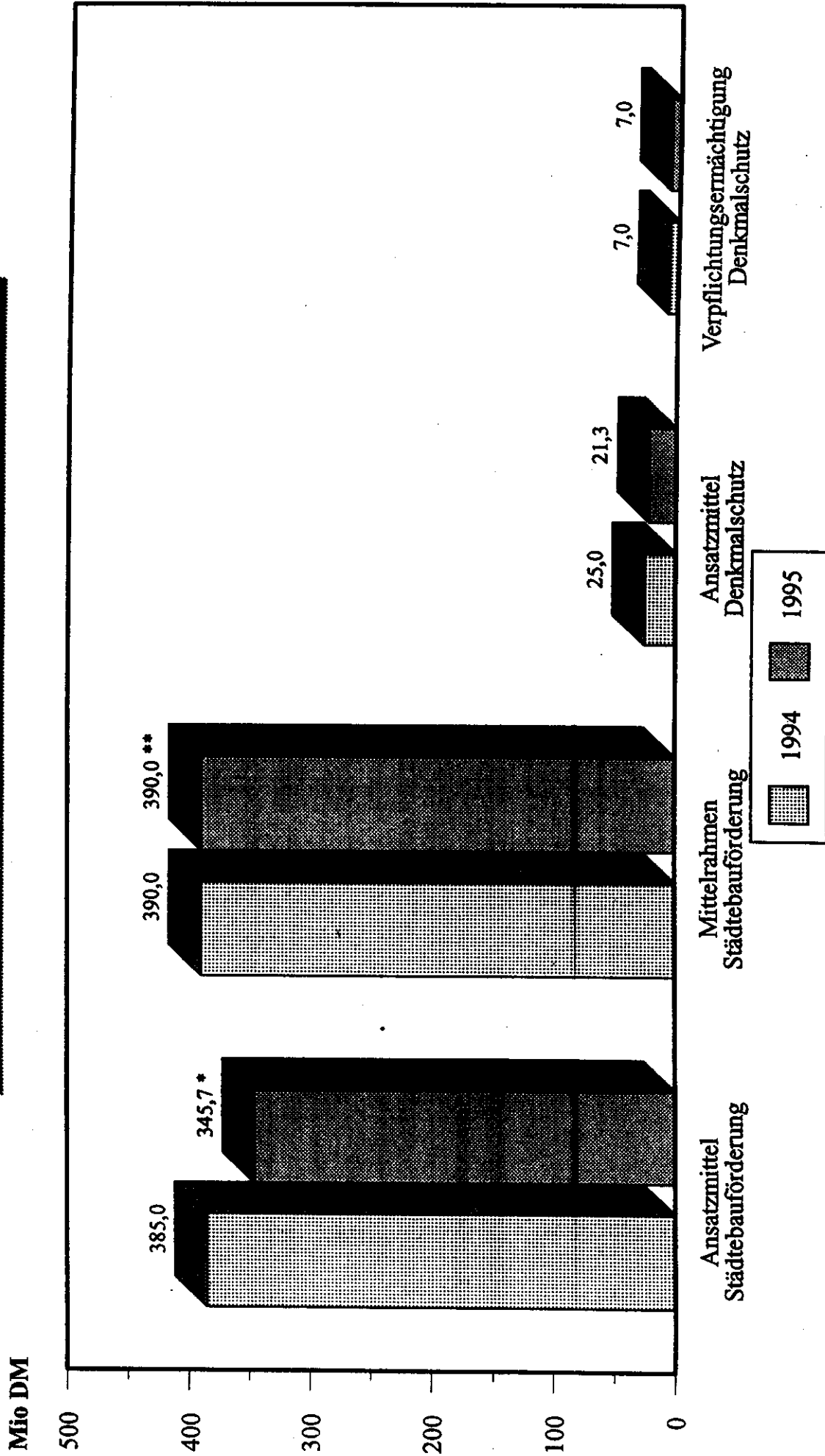
Tabelle 4 - Entwicklung der im Einzelplan 15 veranschlagten GVFG - Bundesfinanzhilfen und der komplementären Landesmittel

Angaben in Mio DM

Stand: 19. Juni 1994

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1989	Ist-Ergebnis 1990	Ist-Ergebnis 1991	Ist-Ergebnis 1992	Ist-Ergebnis 1993	HH-Plan 1994 Soll	HH-Plan 1995 Entwurf	Veränderung 1995 (E) gegenüber 1994
ÖPNV-Infrastrukturförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 66 u. 68	360,3	359,5	343,3	513,1	594,7	620,8	587,8	-33,0 v.H.
Fahrzeugförderung Bundesmittel Kap. 15 470, Tgr. 67	25,7	25,7	25,9	30,1	235,7	199,8	288,4	88,6 v.H.
Kommunaler Straßenbau Bundesmittel Kap. 15 500, Tit. 893 14	285,7	280,8	277,2	371,3	365,0	410,0	380,0	-30,0 v.H.
Summe Bundesmittel:	671,7	665,0	646,4	914,5	1.185,5	1.230,6	1.236,2	5,6 v.H.
Mittel für S-Bahnbau Landesmittel Kap. 15 470, Tit. 891 20	96,5	111,6	105,0	61,2	24,7	51,2	46,6	-4,6 v.H.
ÖPNV-Infrastrukturförderung Landesmittel Kap. 15 470, Tgr. 65	178,8	179,6	172,0	173,1	179,3	173,0	157,5	-15,5 v.H.
Kommunaler Straßenbau (Teilsatz) Landesmittel Kap. 15 500, Tit. 883 15	95,6	100,9	106,7	30,3	31,9	33,0	31,0	-2,0 v.H.
Summe Landesmittel	368,9	392,1	383,7	264,5	236,0	267,2	235,1	-22,1 v.H.
Ausgleichszahlungen gem. § 45 a PBefG Kap. 15 470, Tit. 671 20	248,7	218,4	310,0	365,8	373,5	455,0	440,0	-15,0 v.H.
davon an Bundesbusunternehmen	0,0	0,0	55,0	66,6	67,2	109,5	85,0	-24,5 v.H.

**Vergleich der Stadterneuerungs- und Denkmalschutzmittel
im GFG (Epl. 20)
1994 - 1995 (Entwurf)**



* zuzüglich rd. 164,0 Mio DM aus Epl. 08

Abb. 5
Stand 19. Juni 1994

Kapitel 15 010**Ministerium**

Personalhaushalt des Ministeriums

Kapitel 15 010 (Ministerium)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes des MSV für das Haushaltsjahr 1995 weist eine Stelle weniger aus als der Haushalt 1994

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1995	1994	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	101	102	- 1
Beamte - gehobener Dienst	72	71	+ 1
Beamte - mittlerer Dienst	4	4	0
Beamte insgesamt	177	177	0
Angestellte	127	127	0
Arbeiter	3	4	- 1
insgesamt:	307	308	- 1

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422.10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBO nach Bes. Gr. B 2 BBO

2.2

Ein Vermerk "ohne Besoldungsaufwand" bei der Stelle eines abgeordneten Beamten wird, in Anpassung an die geänderte Besoldung von Bes.Gr. A 16 BBO nach Bes.Gr. B 2 BBO verlagert.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Im Entwurf des Haushalts 1995 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Umsetzung einer Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT von Kap. 15 100 nach Kap. 15 010 bei gleichzeitiger Hebung nach Verg.Gr. IV a BAT;
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. V b/V c BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. V c BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. VI b BAT.

Aufgrund der Einsparvorgabe 1995 entfällt eine Stelle der Verg.Gr. V b BAT. Zusätzlich wird bei einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT sowie bei einer Stelle der Verg.Gr. V b BAT je ein kw-Vermerk ausgewiesen.

3.2 Schreibkräfterelation:

Beamte, höherer Dienst	100
Beamte, gehobener Dienst	71
Angestellte, höherer Dienst	8
Angestellte, gehobener Dienst	30
Zwischensumme:	209
abzüglich Vorzimmerberechtigte	17
Diktatberechtigte insgesamt	192
Schreibkräfte der Verg. Gr. BAT VII/VIII, Dienststart 03	22
abzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Schreibanteil (22 Stellen)	- 4,4
zuzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Verwaltungsarbeit (7 Stellen)	+ 2,8
Schreibkräfte insgesamt:	20,4
Relation:	1: 9,1

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426.10 - Bezüge der Arbeiter -)

Aufgrund der Einsparvorgaben 1995 entfällt eine Stelle der Lohngruppe 6 a-5 MTL. Zusätzlich wird bei einer Stelle der Lohngruppe 5 a-4 MTL und bei einer Stelle der Lohngruppe 3 a-2 a MTL jeweils ein kw-Vermerk ausgewiesen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1994			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	12	12	11			
B 2	Ministerialrat/in	25	25	22			
A 16	Ministerialrat/in	26	27	23			
A 15	Regierungsdirektor/in	18	18	18			
A 14	Oberregierungsrat/in	9	9	5			
A 13 h	Regierungsrat/in	6	6	6			
	Zwischensumme h. Dienst	101	102	90			
A 13 g	Oberamtsrat/in	37	36	31			
A 12	Amtsrat/in	21	21	19			
A 11	Regierungsamtmann/frau	14	14	13			
	Zwischensumme g. Dienst	72	71	63			
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4			
	Insgesamt	177	177	157			

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
					beamteten Hilfskräfte	Angestellten
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/Innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15	1	1	-			
A 13 h.D.	3	3	2			
Zusammen b)	4	4	2			
Insgesamt	4	4	2			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I	1	1	2			
Ia	3	3	3			
Ib	1	1	1			
Ib/IIa	2	2	2			
IIa	5	5	4			
IIa/II	3	3	3			
II/IVa	5	5	3			
IVa	3	2	5			
IVb	7	7	6			
IVb/Vb	7	5	5			
Vb	3	4	2			
Vb/Vc	9	8	5			
Vc	8	8	11			
Vc/VIb	16	16	13			
VIb	4	3	4			
VIb/VII	12	12	14			
VII/VIII	30	34	32			1
IXa/IXb	1	1	0			1
IXb/X	6	6	1			5
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1 (B 2)	1 (B 2)	0			
Zusammen	127	127	116			7
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten Arbeiter/innen	
6a-5	0	1	1			
5a-4	1	1	1			1
3a-2a	2	2	2			6
Zusammen	3	4	4			7
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 010	Titel 526 10	Seite 22 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
154,0	Ansatz: 320,0	Ansatz: 420,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) N. N.		
	b) Forschungsvorhaben mit Querschnittsaspekten in den Bereichen Stadtentwicklung und Verkehr und gutachterliche Untersuchungen zur Umsetzung der Bahnstrukturreform Rechtsberatungskosten Kosten für ärztliche Gutachten bei Neueinstellungen	308,0 100,0 12,0	
	c) Nein		
	d) Nein		
	Summe / Übertrag	420,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010

Titelgruppe 60

Seite 26
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
423,0	Ansatz:	758,0	Ansatz:	741,0
	VE	595,0	VE	495,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Die Titelgruppe umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1994 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept. Hierin enthalten sind die Ausgaben für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.	741,0	
2	Teilausgaben für die Umsetzung des IT-Konzepts MSV: - Hardware - Software 1996 - Software 1997		95,0 200,0 200,0
	Summe / Übertrag	741,0	495,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 020	Titel 531 10/531 20 Titel 541 00	Seite 34 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
Titel 531 10 gegenseitig 76,0	Ansatz: 210,0	Ansatz: 210,0
Titel 531 20 deckungsfähig 442,0	Ansatz: 280,0	Ansatz: 280,0
Titel 541 00 115,0	Ansatz: 158,0	Ansatz: 158,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligte Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) N. N. b) 1. Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Broschüren - Dokumentationen - Ausstellungen - Video- Filmen - Informationskalender <p>Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSV; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahmen richten sich nach der Aktualität.</p> <p>Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSV konzipiert.</p> <p>Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSV bereits vorhandenen Ausstellungen.</p> <p>2. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen</p> <p>c) Nein</p> <p>d) Nein</p>	648,0	
	Summe / Übertrag	648,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) finanziert werden.

Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31. Dezember 1991 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 1992 (BGBl. I, S. 674) vorzeitig aufgehoben worden.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz betrug in den Jahren 1989 bis 1991 jährlich 756,0 Mio DM.

Aus dem Einzelplan 15 sind bis zum 31.12.1993 insgesamt 443,9 Mio DM Strukturhilfemittel (einschließlich komplementärer Landesmittel) verausgabt worden, die sich wie folgt aufteilen:

- Stadterneuerung	123,0 Mio DM
- Grundstücksfonds	179,2 Mio DM
- Landesstraßenbau	122,9 Mio DM
- Flughafenausbau	7,1 Mio DM
- ÖPNV-Förderung	11,7 Mio DM
	<hr/>
Summe:	443,9 Mio DM

Für die Ausfinanzierung bewilligter Strukturhilfeprojekte stehen noch Ausgabereste in Höhe von 128,5 Mio DM zur Verfügung.

Aus dem Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Kapitel 08 021 Titelgruppen 75 und 76) kommen noch Ausgaben in Höhe von 232,5 Mio DM für die Förderbereiche Stadterneuerung, Grundstücksfonds und Flughafenausbau hinzu (Stand 31.12.1993); sie teilen sich auf:

- Stadterneuerung	133,9 Mio DM
- Grundstücksfonds	39,7 Mio DM
- Flughafenausbau (darunter: Neubau des Fluggast- abfertigungsgebäudes auf dem Flughafen Münster/Osnabrück)	58,9 Mio DM

Hier betragen die zur Ausfinanzierung benötigten Ausgabereste noch 113,3 Mio DM.

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Kapitel 15 040

Grundstücksfonds (821 10)

Zentrale Aufgabe des Grundstücksfonds ist es, vorhandene Brachflächen für Industrie-, Gewerbe- und Wohnungszwecke zurückzugewinnen und zusätzlichen Naturraum in den zentralen Regionen der Städte und Gemeinden zu schaffen. Zugleich wird damit der Verbrauch des Freiraumes begrenzt und die ökologische Funktion freier und unbebauter Flächen erhalten.

Seit 1980 sind 157 Brachflächen mit einer Gesamtfläche von 2.070 ha erworben worden. Nach Freilegung, Baureifmachung und Erschließung konnten hiervon bisher rd. 650 ha für neue Nutzungen veräußert werden.

Die Herrichtung der bereits angekauften Flächen hat gegenüber dem Erwerb neuer Flächen Vorrang. Gleichwohl steht die Entscheidung zum evtl. Ankauf weiterer für die Strukturentwicklung in den Problemregionen wichtiger Flächen verstärkt an, wie z. B.

Lünen, Westfalia Becorit (49 ha)

Castrop-Rauxel, Westfalia Becorit (18,7 ha)

Alsdorf, EBV-Fläche Zeche Anna (44 ha)

Velbert, Mittelmann-Guß (17,5 ha).

Dem Grundstücksfonds stand von 1980 bis 1993 ein Mittelrahmen von insgesamt 1.522 Mio. DM zur Verfügung. Im Haushalt 1995 steht voraussichtlich ein Mittelrahmen von bis zu 180 Mio. DM zur Verfügung; dies entspricht in etwa dem Mittelrahmen des Jahres 1994. Dieses Mittelvolumen reicht nach derzeitigem Kenntnisstand aus, die weitere Aufbereitung und Erschließung der im Bestand des Grundstücksfonds befindlichen Flächen im bisherigen Umfang sicherzustellen.

Der Mittelrahmen setzt sich zusammen aus

- 22,75 Mio. DM Ansatzmittel,
- 7,5 Mio. DM als Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen,
- 36,0 Mio. DM erwartete und revolvierend einzusetzende Erlöse
- ergänzende Fördermittel (insbesondere aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen des Landes, Bundes und der Europäischen Union).

Trotz der an sich positiven Entwicklung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens zur Herrichtung, Erschließung und Vermarktung der Brachflächen mit jährlich rd. 180 - 190 Mio. DM kann es zu Finanzierungsengpässen bei der Entwicklung von Flächen außerhalb der Fördergebiete der regionalen Wirtschaftsförderung kommen, da die Eigenmittel in steigendem Maße zur Komplementärfinanzierung insbesondere von EU - Mitteln benötigt werden.

Grundstücksfonds - Strukturprogramm - (821 20)

Um den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen auf Dauer zu sichern, hat die Landesregierung erstmalig im Nachtragshaushalt 1994 eine Haushaltsstelle zur Finanzierung eines Programms zur Sicherung von Industriestandorten in Nordrhein-Westfalen durch den Ankauf und die Herrichtung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen eingerichtet.

Im Haushalt 1995 sind bei diesem Titel ein Ansatz in Höhe von 50 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15 Mio. DM vorgesehen. Die insgesamt von 1994 bis 1998 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 130 Mio. DM sollten nach den mit dem Grundstücksfonds gesammelten Erfahrungen dazu dienen, die von den Stahlfirmen angebotenen und siedlungsstrukturell wichtigen Flächen zu einem vertretbaren Kaufpreis zu erwerben und sie unter optimalem Einsatz der Mittel aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen und der zu erzielenden Einnahmen herzurichten und zu erschließen.

Städtebau Bund (883 10)

Nach Kürzung der Bundesmittel in den Jahren 1991 und 1992 wurden die Bundesfinanzhilfen für die alten Bundesländer im Jahre 1993 ausgesetzt. Im Jahre 1994 ist die Bundesförderung wieder aufgenommen worden. Für die alten Bundesländer wurde der Verpflichtungsrahmen von ursprünglich 660 Mio DM auf nunmehr 80 Mio DM festgesetzt. Der nordrhein-westfälische Anteil ist dabei von 173 Mio DM auf 20 Mio DM zurückgegangen.

Die Landesmittel in der Städtebauförderung sind im Einzelplan 20 etatisiert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 030).

Aktionsprogramm Ruhr (883 40)

Die Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet sind ausschließlich zur Abwicklung der Vorbelastungen der in das im Ruhrprogramm eingestellten Maßnahmen bestimmt.

Kapitel 15 040

Titel 821 10

Seite 50
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung
von Brachflächen

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
67.527,0	Ansatz	25.000,0	Ansatz*	22.750,0
	VE	7.500,0	VE	7.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen.</p> <p>b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen nach den Richtlinien für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl. NW. 2313.</p> <p>c) z.T. EU-Mittel, die in Höhe von 80,0 v.H. eingesetzt werden können; die Komplementärfinanzierung einschließlich der in diesen Fällen notwendigen Vorfinanzierung von Verkaufserlösen erfolgt aus dieser Haushaltsstelle;</p> <p>d) ja</p> <p>*Mittelrahmen: TDM</p> <p>Ansatz 1995 22.750,0 VE-Ansatz 1995 7.500,0 Einnahmen (124 10, 131 10, 131 20) 36.000,0 Fördermittel EPl. 08 106.750,0 (im wesentlichen EG-Mittel) Ausgabereiste Strukturhilfe 7.000,0 (Abwicklung) Gesamt 180.000,0</p>	22.750,0	7.500,0
	Summe	22.750,0	7.500,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 040

Titel 821 20

Seite 50
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen
- Strukturprogramm -

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	45.000,0	Ansatz	50.000,0
	VE	50.000,0	VE	15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen.</p> <p>b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen nach den Richtlinien für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl. NW. 2313</p> <p>Aus dieser Haushaltsstelle wird ab dem Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushalt) ein Programm zur Sicherung von Industriestandorten in Nordrhein-Westfalen durch Ankauf und Herrichtung nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen finanziert.</p> <p>Das Programm hat eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren (1994-1998) und ein Gesamtvolumen von 130,0 Mio DM.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	50.000,0	15.000,0
	Summe	50.000,0	15.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 040

Titel 883 10

Seite 50
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
165.776,0	Ansatz	100.000,0	Ansatz	50.000,0
	VE	0,0	VE	20.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden/Gemeindeverbände b) Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB) Der Ansatz dient überwiegend der Abwicklung der bis zum Haushaltsjahr 1992 und im Haushaltsjahr 1994 erfolgten Bundesförderung. c) Bund/Gemeinden/Gemeindeverbände d) ja	50.000,0	20.000,0
	Summe	50.000,0	20.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 040

Titelgruppe 70

Seite 54
des Haushaltsplanentwurfs

**Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen
auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalfpflege**

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
2.431,0	Ansatz	2.677,0	Ansatz	2.564,0
	VE	1.000,0	VE	900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Sekretariat für Zukunftsforschung GmbH b) Verbundprojekt Zukunftsforschung d) ja	1.000,0	0,0
2	a) verschiedene b) Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung: Flächenpolitik, Untersuchungen zu Förderprogrammen, usw. d) ja (teilweise)	590,0	340,0
3	a) verschiedene b) Untersuchungen, Informationsveranstaltungen und Dokumentationen zur Verbesserung des Stadtverkehrs: Velo-Regio-Kongreß, City-Logistik d) ja (teilweise)	290,0	170,0
	Summe / Übertrag	1.880,0	510,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 040

Titelgruppe 70

Seite 54
des Haushaltsplanentwurfs

**Zweckbestimmung: Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen
auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalflege**

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
2.431,0	Ansatz	2.677,0	Ansatz	2.564,0
	VE	1.000,0	VE	900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag:	1.880,0	510,0
4	a) Universität Dortmund		
	b) Untersuchungen zu Theorie und Methodenentwicklung der Industriedenkmalpflege	160,0	0,0
	d) ja		
5	a) verschiedene	380,0	310,0
	b) Untersuchungen und Dokumentationen im Bereich der Denkmalflege: Erfassung des jüdischen kulturellen Erbes und der Zeugnisse des NS-Unrechtsregimes usw.		
	d) ja (teilweise)		
6	a) verschiedene	144,0	80,0
	b) für unvorhergesehenen Untersuchungsbedarf auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Denkmalschutzes		
	d) nein		
	Summe / Übertrag	2.564,0	900,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Aus den Titeln dieses Kapitels werden durch Zuschüsse gefördert:

- a) Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen (Titel 883 60)
- b) denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern (Titel 893 60)
- c) Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln (Titel 893 10)
- d) der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben. Ferner erhält die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesinnenministerium den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel (Titel 685 10)
- e) Dokumentationen und Publikationen, die der Bau- und Bodendenkmalpflege dienen, insbesondere Inventarisierungen von Baudenkmalern, Arbeitshefte und Denkmalpflegeberichte der Landschaftsverbände, wissenschaftliche Publikationen und Rechenschaftsberichte der Ämter für Bau- und Bodendenkmalpflege u.ä. (Titel 685 20 und 685 30)
- f) die Vorbereitungs- und Durchführungskosten der vom 18.03. bis 24.09.1995 im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln geplanten Landesausstellung: "Ein Land macht Geschichte. Archäologie in Nordrhein-Westfalen"
- g) Bei den Titeln 715 00, 716 00, 717 00 und 718 00 sind die Kosten der Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle Jülich und des landeseigenen Schlosses Bensberg veranschlagt.
- h) Erforschung der Weserrenaissance (Titel 653 30).

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Steuerverbundes (Einzelplan 20) durch Zuschüsse gefördert:

- a) baudenkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kapitel 20 030, Titel 883 16)
- b) bodendenkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kapitel 20 030, Titel 883 22)

Kapitel 15 070

Titel 653 30

Seite 58
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-
Museum, Schloß Brake

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.000,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	1.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo b) Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes Es handelt sich um die Abwicklung einer Verpflichtungsermächtigung aus Haushaltsjahr 1990. Die letzte Zahlung wird in 1996 fällig. c) nein d) ja	1.000,0	0,0
	Summe	1.000,0	0,0

VE= Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 653 40

Seite 58
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	500,0	Ansatz	455,0
	VE	500,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Stadt Köln b) Das Land erstattet der Stadt Köln die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der vom 18.03. bis 24.09.1995 im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln geplanten Landesausstellung: "Ein Land macht Geschichte. Archäologie in Nordrhein-Westfalen" durch die Gewährung eines Zuschusses c) nein d) ja	455,0	0,0
	Summe	455,0	0,0

VE= Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 685 10

Seite 58
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
148,0	Ansatz	135,0	Ansatz	123,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln Westfälischer Heimatbund, Münster Lippischer Heimatbund, Detmold Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge) Ferner wird aus diesem Titel der Anteil Nordrhein-Westfalens für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird. c) ja d) nein	123,0	0,0
	Summe	123,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 685 20

Seite 58
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Baudenkmalpflege

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
280,0	Ansatz	270,0	Ansatz	245,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu denkmalpflegerischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in NRW" - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes" - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z. B. Arbeitshefte für Denkmalpflege) gefördert. c) nein d) ja	245,0	0,0
	Summe	245,0	0,0

VE Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 685 30

Seite 60
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Dokumentationen aus dem Bereich der Bodendenkmalpflege

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
75,0	Ansatz	135,0	Ansatz	123,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu archäologischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern - Archaeo-Physika - Kölner Forschungen - Rheinische Ausgrabungen - Bodenaltertümer Westfalens gefördert. c) nein d) ja	123,0	0,0
	Summe	123,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 715 00

Seite 60
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen
der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
1.360,0	Ansatz 2.000,0 VE 0,0	Ansatz 1.400,0 VE 600,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Die Baumaßnahme umfaßt die Erhaltungsarbeiten an den äußeren Anlagen des Zitadellenbereichs. c) nein d) ja	1.400,0	600,0
	Summe	1.400,0	600,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 716 00

Seite 60
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
559,0	Ansatz	750,0	Ansatz	371,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Die Maßnahmen an der Stützmauer sind zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr erforderlich. c) nein d) ja	371,0	0,0
	Summe	371,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 717 00

Seite 60
des HaushaltsplanentwurfsZweckbestimmung: Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Inneren Anlagen
der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
30,0	Ansatz	1.000,0	Ansatz	500,0
	VE	900,0	VE	500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und innere Gänge) sowie den Ausbau für eine öffentliche Nutzung. c) nein d) ja	500,0	500,0
	Summe	500,0	500,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 718 00

Seite 60
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
800,0	Ansatz	1.200,0	Ansatz	386,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Die Maßnahme ist zur Sicherung und Erhaltung der Schloßtürme des landeseigenen Baudenkmals erforderlich. c) nein d) ja	386,0	0,0
	Summe	386,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 893 10

Seite 60
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.300,0	Ansatz	1.300,0	Ansatz	1.300,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke c) ja d) nein	1300,0	0,0
	Summe	1300,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 693 60/698 60

Seite 62
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	0,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen	0,0	0,0
	b) Vermögensübertragungen an Gemeinden und Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinden führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen. Der Titel ist als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.		
	Summe	0,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 883 60

Seite 62
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
9.749,0	Ansatz	8.000,0	Ansatz	6.800,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren den Gemeinden gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden. c) nein d) ja	6.800,0	0,0
	Summe	6.800,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 070

Titel 893 60

Seite 62
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
19.977,0	Ansatz	15.400,0	Ansatz	14.494,0
	VE	15.000,0	VE	14.300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Privatpersonen, Kirchengemeinden und Vereine b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck usw.) Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmälern, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und der Kirchen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) nein d) ja	14.494,0	14.300,0
	Summe	14.494,0	14.300,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 100

**Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung**

Kapitel 15 100**Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist in die Ressortforschung des MSV eingebunden und erarbeitet empirische Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung sowie wissenschaftlich begründete Handlungsempfehlungen zur Verkehrsentwicklung und -infrastruktur, zu Verkehrstechniken und verkehrsbezogenem Umweltschutz.

Das ILS fördert die Koordinierung der im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen. Darüber hinaus leistet es einen wichtigen Beitrag zur interdisziplinären und über das Land hinausgreifenden Verknüpfung der maßgeblichen Wissenschaftsdisziplinen, indem es eigene Schriften herausgibt und wissenschaftliche Kongresse veranstaltet.

Kapitel 15 100 (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes des ILS für das Haushaltsjahr 1995 weist in der Summe vier Plan-/Stellen weniger gegenüber dem Haushalt 1994 aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1995	1994	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	22	23	- 1
Beamte - gehobener Dienst	11	11	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	34	35	- 1
Angestellte	27	30	- 3
Arbeiter	0	0	0
insgesamt:	61	65	- 4

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Aufgrund der Einsparvorgaben 1995 entfällt eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBO.

2.2

Es wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 BBO nach Bes.Gr. A 10 BBO in Anwendung des Stellenschlüssels gehoben.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Aufgrund der Einsparvorgaben 1995 entfällt eine Stelle der Verg.Gr. I b BAT und eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a BAT.

3.2

Eine Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT wird nach Kap. 15 010 umgesetzt.

3.3

Es wird eine Stelle für eine/n Auszubildende/n neu eingerichtet.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1994			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/in	1	1	1			
A 15	Ltd. Regierungsbaudirektor/in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/in	6	6	5			
A 14	Regierungsbaudirektor/in	9	9	8			
A 14	Oberregierungsrat/in	9	9	8			
A 13 h	Oberregierungsbaurat/in	5	6	3		2	
A 13 h	Regierungsrat/in	5	6	3		2	
A 13 h	Regierungsbaurat/in	5	6	3		2	
	Zwischensumme h. Dienst	22	23	18		2	
A 13 g	Regierungsoberamtsrat/in	1	1	1			
A 13 g	Regierungsbauberamtsrat/in	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
A 12	Regierungsbauperamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
A 11	Regierungsamtmann/frau	4	4	3		1	
A 11	Regierungsbauperamtsrat/in	4	4	3		1	
A 10	Regierungsamtsinspektor/in	3	2	1,5		0,5	
A 10	Regierungsbauperamtsrat/in	3	2	1,5		0,5	
A 9 g	Regierungsamtsinspektor/in	1	2	1		1	
A 9 g	Regierungsbauperamtsrat/in	1	2	1		1	
A 9 g	Bibliotheksinspektorin	1	2	1		1	
	Zwischensumme g. Dienst	11	11	8		3	
A 9 m	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
A 9 m	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	34	35	27		5	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	ArbeiterInnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/Innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einseitigen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ia	2	2	2			
Ib	1	2	2			
Ib/IIa	0	1	1			
IIa	1	1	0			
IVa	0	0	1			
IVb/Vb	1	2	1			
Vb	3	3	3			
Vb/Vc	1	1	1			
Vc	4	4	4			
VIIb	4	4	4			
VIIb/VII	1	1	1			
VII/VIII	9	9	9			1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	27	30	29			1
Auszubildende	1	0	0			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			Fehlanzeige			
Zusammen	0	0	0			0
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 300

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel 15 300**Schloß Augustusburg, Brühl**

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Für das Parkpflegewerk (Titel 526 10) sind gesondert Mittel veranschlagt.

Personalhaushalt bei Kapitel 15 300 (Schloß Augustsburg und Falkenlust, Brühl)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushaltes für das Haushaltsjahr 1995 weist in der Summierung der Plan-/Stellenveränderungen gegenüber dem Haushalt 1994 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1995	1994	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	1	1	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	2	2	0
Angestellte	5	2	+ 3
Arbeiter	37	40	- 3
insgesamt:	44	44	0

Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422.10 - Bezüge der Beamten -)

Keine Veränderungen.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425.10 - Bezüge der Angestellten -)
und für Arbeiter (Titel 426.10 - Bezüge der Arbeiter -)

Eine Stelle der Lohngruppe 6a - 5 MTL wird nach Verg.Gr VIIb/VII BAT und zwei Stellen der Lohngruppe 4a - 3 MTL werden nach Verg.Gr. VII/VIII BAT umgewandelt.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1995

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1995	1994		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1994			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/in	1	1	1			
	Zwischensumme h. Dienst	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	0			1
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	0			1
	Insgesamt	2	2	2			1

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1995

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/Innen (z.A.), Regierungsinspektor/Innen (z.A.), Regierungsassistenten/Innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Vb	1	1	1			
Vc	1	1	1			
VI b/VI	1	0	0			
VI/VIII	2	0	0			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	5	2	2			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1995
(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1995	1994	Istbesetzung am 1.1.1994	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
7a-6	4	4	4	1		
6a-5	0	1	1			
5a-4	5	5	5			
4a-3	2	4	4			
3a-2a	21	21	21			
*3-2	5	5	4			
Zusammen	37	40	39	1		0
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 300

Titel 716 00

Seite 92
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
142,0	Ansatz 600,0 VE 0,0	Ansatz 546,0 VE 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg (Hauptgebäude) benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung). c) nein d) ja	546,0	0,0
	Summe	546,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 460

Allgemeine Bewilligungen

- Verkehr -

Kapitel 15 460

Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Die Mittel werden für die Ermittlung des Verkehrsbedarfs und für Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrsverwaltung verwandt. In den letzten Jahren wurden aus dem Kapitel 15 460 u. a. finanziert:

- der ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld,
- Potentialanalyse für Standortraummodelle für Güterverkehrszentren,
- Untersuchungen zur Umsetzung der NRW-Luftverkehrskonzeption,
- Verkehrsprognose NRW unter Berücksichtigung der Bundesverkehrswegeplanprognosen
- verkehrliche Auswirkungen eines neuen Bahnhofs Düsseldorf-Flughafen,
- Machbarkeitsstudien von Schienenverbindungen zwischen Bonn Hbf. und Flughafen Köln/Bonn,
- Sachverständigenkommission Transrapid.

Im Jahr 1995 sind die Mittel insbesondere für folgende Untersuchungen vorgesehen:

- Die durch die deutsche Einigung, die Veränderungen in Osteuropa und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bereits eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Veränderungen der großräumigen Verkehrsbeziehungen erfordern eine kontinuierliche Aktualisierung von Grundlagendaten für das Jahr 2010, die zur Beurteilung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen benötigt werden.
- Die Verkehrsentwicklung auf den Straßen in NRW ist kontinuierlich weiter zu erfassen (Dauerzählungen). Der Langzeitbericht hierzu soll fortgeschrieben werden.
- Untersuchungen zur Umsetzung der Luftverkehrskonzeption und zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Untersuchungen zur Anbindung der Region an den Flughafen Köln/Bonn.
- Fortschreibung der bereits in den Jahren 1976, 1982 und 1989 durchgeführten kontinuierlichen Erhebung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung (KONTIV).

Kapitel 15 460	Titel 526 60	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Gutachten aufgrund von Werkverträgen

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
84,0	Ansatz	357,0	Ansatz	557,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) N.N. b) Gutachten zwecks Umsetzung der Luftverkehrs-konzeption (Prognose-, Lärm-, Abgas-, Wettergutachten u.a.) d) Nein	118,0	
2	a) N.N. b) verschiedene Gutachten im Zusammenhang mit der Umsetzug der Bahnstrukturreform und der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs c) N.N. d) Nein (vgl. aber Nr. 1 bei Kap. 15 460 Tit. 685 60)	300,0	
3	a) N.N. b) für unvorhersehbare Gutachten	139,0	
	Summe	557,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
141,0	Ansatz	320,0	Ansatz	291,0
	VE	225,0	VE	225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH - RVM -, Münster b) Gutachten über die Weiterentwicklung des regionalen Bus/Schiene-Konzeptes im Münster- land vor dem Hintergrund der Regionalisierung - ÖPNV-Regionalisierungsgutachten Münsterland - (Projektförderung) c) Regionalverkehr Münsterland GmbH (50%) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme) Gesamtkosten: 750.000,00 DM, davon Land 375.000,00 DM vom Landesanteil in 1994: 150.000,00 DM 1995: 125.000,00 DM 1996: 100.000,00 DM	125,0	
2	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Ge- sellschaft e.V. - DVWG -, Berg. Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrs- wesen" (Projektförderung) d) Ja	25,0	
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
141,0	Ansatz	320,0	Ansatz	291,0
	VE	225,0	VE	225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
3	a) N.N. b) Regionale Schienenverkehrskonzepte d) Ja	80,0	50,0
4	a) N.N. b) für unvorhersehbare Gutachten	61,0	175,0
	Summe	291,0	225,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.529,1	Ansatz	1.540,0	Ansatz	1.500,0
	VE	630,0	VE	630,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung aus Zählgeräten (aus VE 1994) c) - d) ja	27,0	
2	a) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW b) Sonderauswertung von EG-Statistiken für Kreise und kreisfreie Städte (aus VE 1994) c) - d) nein	0,5	
3	a) Prognos AG b) Regionalwirtschaftliche Effekte eines ICE-Haltepunktes am Flughafen Köln/Bonn (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	37,2	
4	a) Intraplan Consult GmbH b) Verkehrsprognose des Personenfernverkehrs und Erstellung des Mengengerüsts für die Bewertung (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	19,0	
	Summe / Übertrag	83,7	

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.529,1	Ansatz	1.540,0	Ansatz	1.500,0
	VE	630,0	VE	630,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
5	a) Ingenieurgruppe IVV Aachen b) Nachfrage- und Belastungsermittlung für eine neue Schienenverbindung zur Anbindung der Region Köln-Bonn an den Flughafen Köln/Bonn (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	26,7	
6	a) Schlegel - Dr.-Ing. Spiekermann b) Untersuchung einer schienengebundenen ÖPNV-Anbindung Technische Machbarkeitsstudie (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	25,6	
7	a) Schlegel - Dr.-Ing. Spiekermann b) Untersuchung einer schienengebundenen ÖPNV-Anbindung Bewertung (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	28,5	
8	a) Arbeitsgemeinschaft Prof. Dr.-Ing Schwanhäußer/ Ingenieurgesellschaft Schultze Wakob und Partner b) Eisenbahnbetriebliche Untersuchung im Zusammenhang mit den Planungen zur Anbindung der Region Köln-Bonn an den Flughafen Köln/Bonn (aus VE 1994) c) Städte Bonn und Köln sowie der Rhein-Sieg Kreis d) nein	12,9	
	Summe / Übertrag	177,4	

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.529,1	Ansatz	1.540,0	Ansatz	1.500,0
	VE	630,0	VE	630,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
9	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung aus Zählgeräten c) - d) ja	485,0	505,0
10	a) Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld b) Beschaffung neuer Detektoren zur automatischen Straßen- verkehrserhebung auf Landesstraßen c) - d) ja	150,0	
11	a) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW Ingenieurbüro Heusch/Boesefeld b) Unfalldatenauswertung für BAB-Abschnitte (einschl. der Ermittlung von Fahrleistungsangaben für alle BAB-Abschnitte) c) - d) ja	32,0	
12	a) N.N. b) Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Bedarfsplan c) - d) nein	90,0	
	Summe / Übertrag	934,4	505,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460	Titel 537 70	Seite 96 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.529,1	Ansatz	1.540,0	Ansatz	1.500,0
	VE	630,0	VE	630,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
13	a) N.N. b) Voruntersuchung zur Bewertung von Landesstraßenbedarfsmaßnahmen (DTV-Werte) bei der Bedarfsplanfortschreibung c) - d) nein	200,0	
14	a) N.N. b) Untersuchung neuer Verkehrsinfrastrukturprojekte auf der Grundlage der Prognose 2010 c) - d) nein	145,0	
15	a) N.N. b) Fortschreibung der kontinuierlichen Erhebung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung (KONTIV) c) - d) ja	118,0	125,0
16	a) N.N. b) Inhaltliche Fortschreibung des Langzeitberichtes der Dauerschältergebnisse NRW c) - d) ja	72,0	
	Summe / Übertrag	1.469,4	630,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 460

Titel 537 70

Seite 96
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Landesverkehrsplanung

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.529,1	Ansatz	1.540,0	Ansatz	1.500,0
	VE	630,0	VE	630,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
17	a) Deutsche Bahn AG Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW b) Daten der DB AG für NRW c) - d) ja	5,8	
18	a) N.N. b) Interregionales EG-Projekt "Entwicklung von Regionalflughäfen" c) - d) nein	24,8	
	Summe / Übertrag	1.500,0	630,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470

**Förderung der Eisenbahnen und
des Öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel 15 470**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs****S-Bahnen**

Die Baumaßnahmen an S-Bahn-Strecken der Deutschen Bahn AG erstrecken sich derzeit auf den Ausbau bzw. Restausbau

- der Linie S 1/7 Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf-Flughafen,
- der Linie S 2 von (Dortmund Hbf über) Dortmund-Dorstfeld nach Dortmund-Mengede mit Verlängerung über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,
- der Linie S 4 von Dortmund-Lütgendortmund Markt nach Dortmund-Bövinghausen (Teilabschnitt der Strecke Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund-Dorstfeld - Unna),
- der Linie S 5 von Dortmund über Witten nach Hagen,
- der Linie S 6 Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln Hbf - Köln Hansaring (Teilabschnitt der Strecke Essen - Düsseldorf - Langenfeld - Köln),
- der Linie S 9 Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal,
- der Linie S 12 Köln Hbf - Köln-Deutz - Siegburg - Au,
- der Linie S 13 Köln Hbf - Horrem - Düren.

Für die Verbindungen Bottrop Mitte - Bottrop Hbf, Dortmund - Hamm und Köln - Flughafen Köln/Bonn (S 16) ist die Landesregierung bestrebt, S-Bahn-Verträge abzuschließen.

Insbesondere benötigt der Flughafen Köln/Bonn einen S-Bahnanschluß; dieser steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Planung der Neubaustrecke (NBS) Köln - Rhein/Main.

Für P + R-Anlagen im S-Bahn-Bereich, soweit es für diese keine Regelung in den S-Bahn-Verträgen gibt, sind besondere Finanzierungsverträge mit den ehemaligen Bundesbahndirektionen Essen und Köln abgeschlossen worden. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio DM sollen bis 1996 der Bau von 5.800 Pkw-Stellplätzen und von 7.600 Fahrradeinstellplätzen finanziert werden.

Für die Ausrüstung von 50 S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen wurden mit den ehemaligen Bundesbahndirektionen Köln und Essen Verträge über den Bau solcher Anlagen mit einem Finanzierungsvolumen von 53,5 Mio DM abgeschlossen.

Für die laufenden S-Bahn-Vorhaben sind in den kommenden Jahren noch Mittel in Höhe von 938 Mio DM erforderlich, von denen der Bund 526 Mio DM und das Land 412 Mio DM zu tragen haben.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die regionale Erschließung - besonders in den Randzonen der Ballungsgebiete - sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE). Sie wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und helfen, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Nur mit Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Schienenweges (Oberbauzuschüsse), zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen wird es den NE möglich sein, den aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen notwendigen Schienenverkehr aufrechtzuerhalten.

Daneben erhalten die NE des öffentlichen Verkehrs nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Ausgleichszahlungen für die Abgeltung betriebsfremder Lasten - im wesentlichen Betriebskosten von Kreuzungsanlagen sowie Ruhegehälter und Renten.

Für das Haushaltsjahr 1995 sind für diesen Bereich 21,9 Mio DM vorgesehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr wird auf den drei Feldern

- Ausbau der Infrastruktur
- Förderung der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftliche Lage
- Verbesserung der Zusammenarbeit im ÖPNV

fortgesetzt.

1.

Für die Förderung der ÖPNV-Infrastruktur in den Gemeinden und bei der DB AG sind bei Titelgruppe 66 (GVFG-Landesprogramm) und Titelgruppe 68 (GVFG-Bundesprogramm) insgesamt 567,82 Mio DM Bundesfinanzhilfen sowie komplementäre Landesmittel bei Titelgruppe 65 in Höhe von 157,49 Mio DM vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden 1995 auf der Grundlage des GVFG der weitere Ausbau der Stadtbahn, Beschleunigungsmaßnahmen für oberirdische Schienenstrecken, P + R-Plätze, ZOB, Betriebshöfe, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sowie insbesondere ergänzende Maßnahmen am vorhandenen S-Bahnssystem finanziert werden. Im Bereich des kommunalen ÖPNV werden vorrangig oberirdische Maßnahmen (insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen), P + R-Anlagen sowie rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme gefördert. Mit strukturellen Verbesserungen des vorhandenen S-Bahn-Systems soll dem gestiegenen Fahrgastaufkommen Rechnung getragen werden.

2.

Im Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen stehen 1995 für die Beschaffung von Bussen, Stadtbahnwagen, Straßenbahnen, S-Bahnfahrzeugen und Schienenfahrzeugen von NE-Bahnen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 290,0 Mio DM zur Verfügung.

Für die Fahrzeuge werden folgende Förderfestbeträge gewährt:

Standard-Linienbus	130.000 DM
Standard-Linienbus in Niederflurbauweise	150.000 DM
Standard-Gelenkbus	190.000 DM
Standard-Gelenkbus in Niederflurbauweise	215.000 DM
Standard-Midibus	80.000 DM
Standard-Midibus in Niederflurbauweise	100.000 DM
Stadtbahnwagen, Straßenbahnwagen in Niederflurbauweise	1.800.000 DM

Für die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 45 a PBefG sind im Entwurf des Haushaltsplans 440,0 Mio DM veranschlagt. Der Ansatz liegt 15 Mio DM unter dem des Vorjahres. Diese Einsparung wird durch die Begrenzung der Ausgleichsansprüche für an Schulträger verkaufte Monatskarten des Ausbildungsverkehrs auf den in der einschlägigen Verordnung festgelegten Jahreshöchstwert der Gültigkeit (sog. "240-Tage-Regelung") erreicht, die in 1995 erstmalig haushaltswirksam wird.

Die Infrastruktur- und Übergangshilfe (Titelgruppe 61) für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beträgt nach dem Grundvertrag mit dem VRR, wie in den Vorjahren, 119,0 Mio DM. Hiervon werden 42,0 Mio DM aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG finanziert (Anteil der VRR-Unternehmen an der Fahrzeugförderung - Titelgruppe 67).

3.

Für die Förderung der Kooperationen des ÖPNV außerhalb des VRR stehen 33,36 Mio DM zur Verfügung. Hiervon wird der AVV entsprechend der vertraglich eingegangenen Verpflichtung in Höhe von 8 Mio DM jährlich mit einem Betrag von 1,8 Mio DM gefördert. Die restlichen 6,2 Mio DM werden wie beim VRR aus Titelgruppe 67 geleistet.

Für den VRS sind gem. Grundvertrag in 1995 voraussichtlich 18,5 Mio DM zu verwenden.

Bis zur Umstellung der Förderung nach Maßgabe des Regionalisierungsgesetzes NW bleibt es bei den bisherigen Fördermodalitäten für alle Verkehrsgemeinschaften.

Kapitel 15 470	Titel 671 10	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bahn AG		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
8.331,4	Ansatz	3.000,0	Ansatz	3.250,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bahn AG b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach § 5 AEG, neugefaßt durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378), dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der ehemaligen DB vom 25.2./10.3.1993 führt die DB AG (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB AG zu erstatten. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.250,0	
	Summe	3.250,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
373.513,0	Ansatz 455.000,0 VE	Ansatz 440.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 92 kommunale und private Verkehrsunternehmen, 4 Bundesbusgesellschaften, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42 und 43 Nr. 2 PBefG bzw. im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen befördern. b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs. Der Anteil für Bundesbusunternehmen wird 1995 insgesamt 85,0 Mio DM betragen. Der Ausgleichsanspruch nach § 45 a PBefG wird vom Grundsatz bestimmt, daß nur solche Leistungen erstattungsfähig sind, die tatsächlich von den Verkehrsunternehmen erbracht werden. Obwohl nach Abzug der Ferien-, Sonn- und Feiertage an weniger als 230 Tagen im Jahr Unterricht stattfindet, wurden bisher anstelle der tatsächlichen Verkehrsleistungen der Verkehrsunternehmen an diesen 230 Tagen Verkehrsleistungen für 286 Tage (d.h. 11 Monatskarten zu 26 Tagen) zugrundegelegt.	440.000,0	
	Summe/Übertrag:	440.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
373.513,0	Ansatz 455.000,0 VE	Ansatz 440.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Die zukünftige Anerkennung des in der Bundesverordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenverkehr (PBefAusglV) geregelten Pauschalwertes für eine Jahreskarte von 240 Tagen stellt für die Unternehmen deshalb immer noch eine günstigere Regelung dar. Bei dieser Berechnung wird nämlich nicht berücksichtigt, daß an vielen Schulen samstags kein Unterricht stattfindet.</p> <p>Bei der Maßnahme handelt es sich damit um eine Leistungsfestsetzung entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Insgesamt werden landesweit die finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der Anerkennung von Gültigkeitstagen für das Jahr 1994 auf rd. 20,0 Mio DM geschätzt; Bei einem Gesamtansatz der Ausgleichsleistungen in Höhe von 450,0 Mio DM macht dies nur 4,5 % aus. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß mit Wirkung vom 1.1.1995 eine Anpassung bei der Ausgleichsberechnung anzusetzenden Kostensätze durch Änderung der Landesverordnung geplant ist und die genannten 240 Gültigkeitstage dabei auch zugunsten der Verkehrsunternehmen bei der Berechnung der durchschnittlichen Kostensätze zugrundegelegt werden. Dies wird dann aus hiesiger Sicht die durch die Verkehrsunternehmen errechneten Ertragsausfälle teilweise wieder kompensieren.</p>		
	Summe/Übertrag:	440.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 104 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
373.513,0	Ansatz 455.000,0 VE	Ansatz 440.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Der Rückgang der Ausgleichsleistungen an die Bundesbusunternehmen im Haushaltsjahr 1995 ist auf die zum 1.1.1993 wirksam gewordene Kostensatzanpassung zurückzuführen, die im Haushaltsjahr 1994 zu erhöhten, die gesamte Anpassung umfassenden Rest- und Vorauszahlungen führt.</p> <p>Im Haushaltsjahr 1995 erfolgt die Abrechnung auf Basis der im Haushaltsjahr 1994 angepaßten Vorauszahlungen.</p> <p>c) Nein</p> <p>d) Ja</p>		
	Summe	440.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Titel 891 20	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
24.732,0	Ansatz	51.200,0	Ansatz	46.592,0
	VE	3.000,0	VE	50.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Deutsche Bahn AG b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bahn AG wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahnvorhaben in NRW, sofern sie in die Programmkompetenz des Bundes gem. § 6 Abs. 1 GVFG fallen, übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bahn AG einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet. In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 623 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 463 km fertiggestellt, weitere 160 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 9 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 2 in der Region Köln und eine als durchgehende Linie zwischen dem Ruhrgebiet und dem Bereich Köln mit einer Gesamtlänge von 454 km betrieben:	46.592,0	50.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Titel 891 20	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
24.732,0	Ansatz	51.200,0	Ansatz	46.592,0
	VE	3.000,0	VE	50.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (83 km), S 2 Dortmund Hbf - Dortmund-Mengede - Herne - Gelsenkirchen - Oberhausen - Duisburg (58 km), S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km), S 4 Dortmund-Lütgendortmund Markt - Dortmund-Dorstfeld - Unna (31 km), S 6 Köln - Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (75 km), S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km), S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km), S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km), S 12 Köln - Hennef - Au (Sieg) (64 km). Außerdem sind aufgrund von Einzelregelungen im Vorgriff auf den im Juli 1993 abgeschlossenen S-Bahn-Vertrag die neuen Haltepunkte Marl Mitte, Essen-Borbeck Süd und Essen-Holthausen an der geplanten S 9 gefördert worden, die zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrserschließung beigetragen haben.		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
24.732,0	Ansatz	51.200,0	Ansatz	46.592,0
	VE	3.000,0	VE	50.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Aus den für 1995 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:</p> <p>1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen)</p> <p>S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen,</p> <p>S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede; außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund Markt - Castrop-Rauxel Süd - Herne</p> <p>S 5 Dortmund - Witten - Hagen</p> <p>S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld</p> <p>S 9 Haltern - Essen - Wuppertal</p> <p>S 11 Köln-Worringen - Neuss</p> <p>S 12 Köln-Deutz - Siegburg - Au (Sieg)</p> <p>S 13 Köln - Horrem - Düren</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
24.732,0	Ansatz	51.200,0	Ansatz	46.592,0
	VE	3.000,0	VE	50.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich 3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen 4. Externe Planungskosten der DB AG für die Planung - der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Horrem - Köln) - des Flughafenanschlusses Köln/Bonn (S 16) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Summe	46.592,0	50.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 526 61	Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
815,0	Ansatz	2.000,0	Ansatz	1.700,0
	VE	1.620,0	VE	1.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Sachverständige b) Die wesentlichen Untersuchungen: - Beteiligung des Landes an Verkehrserhebungen - Organisationsgutachten - begleitende Arbeiten zur Umsetzung der Regionalisierung des SPNV - begleitende Arbeiten aus Anlaß des ÖPNV-Gesetzes NW - Kostensätze § 45a PBefG c) - Verkehrsunternehmen - Bund d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	1.700,0	1.500,0
	Summe	1.700,0	1.500,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470 Haushaltsplanentwurfs	Titel 653 61	Seite 110 des
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

TDM	Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 -
	1.090,0	Ansatz 500,0 VE	Ansatz 491,7 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Verschiedene Kommunen und Bürgerbusvereine b) Bürgerbusvorhaben Folgende Bürgerbusvorhaben werden bezuschußt: Schalksmühle Kierspe Emmerich Heimbach Heek/Legden Vreden Kalletal Ein weiterer Antrag auf Bezuschussung wurde durch die Stadt Espelkamp gestellt. Es ist zu erwarten, daß weitere Kommunen Zuschuß- anträge für Bürgerbusvorhaben stellen werden. c) Kommunen d) Ja	491,7	
	Summe	491,7	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 657 61	Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
52.504,0	Ansatz 47.420,0 VE	Ansatz 41.150,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr b) Übergangshilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich von Einnahmenverlusten bei Verkehrsunternehmen, die als Folge der Umstellung des Einnahmenaufteilungsverfahrens weniger zugeschrieben bekommen als bisher. Die Übergangshilfe wird jährlich um 5 % verringert zugunsten der Infrastrukturhilfe. Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM davon bisher geleistet: 595.000.000 DM (Übergangshilfe: 247.060.000 DM Infrastrukturhilfe: 347.940.000 DM) d) Ja (in Verbindung mit Titel 887 61)	41.150,0	
	Summe	41.150,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
29.829,0	Ansatz 22.950,0 VE	Ansatz 22.850,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>a) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH</p> <p>b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe a) Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (für den Zeitraum 01.09.1987 - 31.08.1997)</p> <p style="padding-left: 20px;">insgesamt 135.000.000,-- DM, davon bisher geleistet 99.000.000,-- DM)</p> <p>Ausgleich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe b) Grundvertrag über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg - institutionelle Förderung - (für den Zeitraum 01.01.1987 - 31.12.1996)</p> <p style="padding-left: 20px;">insgesamt 39.000.000,-- DM, davon bisher geleistet rd. 29.000.000,-- DM)</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>	13.500,0	
2	<p>a) Verschiedene</p> <p>b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen (MDK)</p> <p>d) Ja</p>	4.000,0	
3	<p>a) Verschiedene</p> <p>b) Projektförderungen Defizitausgleich für H-Bahn gem. vertraglicher Verpflichtung, u.a.</p> <p>d) Ja</p>	350,0	
Summe		22.850,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 887 61	Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
30.330,0	Ansatz	33.080,0	Ansatz	35.820,0
	VE		VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 %.</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundvertrages für den VRR 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM,</p> <p>davon bisher geleistet: 595.000.000 DM</p> <p>(Übergangshilfe: 247.060.000 DM, Infrastrukturhilfe: 347.940.000 DM)</p> <p>d) Ja (in Verbindung mit Titel 657 61)</p> <p>*) Ein Betrag in Höhe von 42 Mio DM wird zusätzlich aus TGr. 67 geleistet.</p>	35.820,0 ^{*)}	
	Summe	35.820,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titel 891 61	Seite 110 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	14.780,0	Ansatz	14.860,0
	VE	88.680,0	VE	65.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Zweckverband Aachener Verkehrsverbund b) Infrastrukturhilfe gem. Artikel 5 Abs. 1 und 2 des ab dem 01.01.1994 geltenden Grundver- trages AVV in Höhe von 8 Mio DM *) Ein Anteil in Höhe von 6,2 Mio DM wird aus TGr. 67 geleistet. d) Ja	1.800,0 ^{*)}	
2	a) Alle Verkehrsgemeinschaften b) Deckung der aus Titel 682 61 und 653 61 fortzuführenden Förderung bis zur Umstellung nach Maßgabe des Regionalisierungsgesetzes NW. d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	13.060,0	65.500,0
	Summe	14.860,0	65.500,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeselgene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
5.570,0	Ansatz	9.000,0	Ansatz	7.851,7
	VE	5.100,0	VE	2.600,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Betelligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	50,0	50,0
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH (ehem. Jülicher Kreisbahn) b) Oberbau d) Nein	90,0	
3	a) Häfen- und Güterverkehr Köln GmbH b) Oberbau d) Ja	700,0	500,0
4	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau d) Nein	150,0	
5	a) Märkische Eisenbahn GmbH b) Oberbau c) Nein	50,7	
6	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau d) Nein	300,0	100,0
7	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau d) Ja	250,0	200,0
8	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau d) Ja	300,0	100,0
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Investitionszuschüsse für nichtbundeselgene Eisenbahnen (Fortsetzung)

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
5.570,0	Ansatz	9.000,0	Ansatz	7.851,7
	VE	5.100,0	VE	2.600,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
9	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau d) Nein	150,0	100,0
10	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau d) Nein	150,0	150,0
11	a) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH b) Oberbau d) Nein	150,0	100,0
12	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Oberbau d) Nein	200,0	100,0
13	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Oberbau d) Nein	271,0	200,0
14	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau d) Ja	600,0	200,0
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1995 fällig werden:	4.440,0	
	Für unvorhersehbare Maßnahmen		800,0
	Summe	7.851,7	2.600,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 63	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
11.914,0	Ansatz	12.000,0	Ansatz	10.800,0
	VE		VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 653 63		
	a) Gemeinden	5.400,0	
	b) Pauschalierter Planungs- kostenzuschuß zu den zuwendungs- fähigen Baukosten für Stadt- bahnstrecken und Beschleunigungs- maßnahmen		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Zu Titel 682 63		
1	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadt- bahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen	3.700,0	
	b) Für Planungs- und Vorbereitungs- kosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen.		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	1.700,0	
	b) Leistungsbezogene Stadtbahnförderung, Es ist beabsichtigt diese Förderung künftig abzuschmelzen.		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme).		
	Summe	10.800,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffent- lichen Personennahverkehrs (kommunal) Bis einschl. 1994 wurden rd. 224 km (103 km Tunnel/112 km Niveaulage/ 9 km Hochlage) vollausgebaute Stadt- bahnstrecken fertiggestellt, rd. 77 km wurden in der Oberfläche umgerüstet. Vorhaben 1995 <u>Stadtbahnbau</u> <i>Bielefeld</i> Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) im Bau, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 34,50 Mio DM Stadtbahn Rampe Rathaus - Rampe Jöllenbecker Str., Rampe Schildische Str. (Betriebsstufe 2 und 3) in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 389,51 Mio DM Erweiterung des Betriebshofes Sieker der Stadtwerke im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 16,22 Mio DM	152.000,0	281.810,0
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Bochum</i> Stadtgrenze Herne - Hbf - Hustadt in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 702,1 Mio DM Rampe Bessemer Straße - Hbf im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 328,9 Mio DM</p> <p><i>Bonn</i> Wurzer Str. - Bahnhof Bad Godesberg - Stadthalle im Bau, Fertigstellung 1995/96 zuwendungsfähige Kosten: 242,54 Mio DM Nachrüstung von 8 Stadtbahnbahnhöfen mit 16 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1997 zuwendungsfähige Kosten: 14,74 Mio DM</p> <p>Ausbau und Beschleunigung der Linie 61 von Auerberg bis Dottendorf Baubeginn 1994 zuwendungsfähige Kosten: 41,80 Mio DM</p> <p><i>Dortmund</i> Rampe Schützenstr.- Huckarde - Westerfilde im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 107,57 Mio DM Betriebswerkstatt Dorstfeld im Bau, Fertigstellung 1995/96 zuwendungsfähige Kosten: 99,97 Mio DM</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Westfalenhalle - Rheinlanddamm - Bergmannstraße im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 808,0 Mio DM</p> <p>Nach- und Umrüstung Linie II An den Teichen - Grevel in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten 77,17 Mio DM</p> <p>Verknüpfungspunkt Westerfilde im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 14,86 Mio DM</p> <p>Düren Ausbau der kommunalisierten Strecke Heimbach - Düren - Jülich im Bau, Fertigstellung 1999 zuwendungsfähige Kosten: 39,47 Mio DM</p> <p>Düsseldorf Heinrich-Heine-Allee - Kettwiger Str. im Bau, Fertigstellung 1997/98 zuwendungsfähige Kosten: 1.447,49 Mio DM</p> <p>Anschluß der Universität in Betrieb 1991, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 13,12 Mio DM</p> <p>Umrüstung der Linie 717 vom Werstener Kreuz bis Benrath im Bau, Fertigstellung 1997 zuwendungsfähige Kosten: 83,62 Mio DM</p> <p>Kölner Str. - Siegburger Str. (baul. Anlagen) im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 325 Mio DM</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Duisburg</i> Duissern - Meiderich Beginn 1992, Fertigstellung 1998/99 zuwendungsfähige Kosten: 499,79 Mio DM Ausbau und Beschleunigung der Linie 901 Innenstadt bis Marxloh (1. Baustufe) Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1998/99 zuwendungsfähige Kosten 50,00 Mio DM</p> <p>Mülheimer Str. - Brückenplatz - Düsseldorfer Str. (betriebstechn. Ausrüstung) in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 153,44 Mio DM Südstrecke, Neuer Friedhof, Stadtgrenze Düsseldorf in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 47,75 Mio DM</p> <p><i>Essen</i> Altenessen im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 775,0 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 15 Stadtbahnbahnhöfen mit 38 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1997 zuwendungsfähige Kosten: 15,57 Mio DM</p> <p><i>Gelsenkirchen</i> Musiktheater - Ruhrzoo, in Betrieb 1994, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 533,78 Mio DM</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><i>Hattingen</i> Bahnhofstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibusbahnhof und S-Bahn in Betrieb 1994, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 26,30 Mio DM</p> <p><i>Ruhrbrücke</i> Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1997/98 zuwendungsfähige Kosten: 18,85 Mio DM</p> <p><i>Herne</i> BA Nord, Mitte, Süd in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 298,12 Mio DM</p> <p><i>Köln</i> Betriebshof Merheim in Betrieb 1994, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 133,74 Mio DM</p> <p>Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 93,12 Mio DM</p> <p>Köln-Mülheim, Wiener Platz - Rampe Buchheim im Bau, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 351,42 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linie 7 von Deutz bis Porz - Zündorf (1. Baustufe) Beginnjahr 1993, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 20,00 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 26 Stadtbahnbahnhöfen mit 60 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 33,00 Mio DM</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Vorgebirgsbahn in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 168,71 Mio DM Venloer Str. (Ehrenfeld) in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme zuwendungsfähige Kosten: 447,91 Mio DM Umrüstung auf Niederflurtechnik der Linie 1 von Köln Broichstraße bis Endhaltestelle Bensberg Baubeginn 1994, Fertigstellung 1995 zuwendungsfähige Kosten: 20,0 Mio DM</p> <p>Mülheim/Ruhr Hbf - Schloß Broich im Bau, Fertigstellung 1997 zuwendungsfähige Kosten: 240,48 Mio DM Nachrüstung von 3 Stadtbahnbahnhöfen mit 6 Aufzügen im Bau, Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 4,41 Mio DM</p> <p>Oberhausen Zentrale ÖPNV-Trasse Altoberhausen - Sterkrade Beginnjahr 1994 Fertigstellung 1996/97 zuwendungsfähige Kosten: 99,19 Mio DM,</p> <p>Einführung der Straßenbahn im Zusammen- hang mit der "Neuen Mitte" Beginnjahr 1995, Fertigstellung 1996 zuwendungsfähige Kosten: 114,0 Mio DM</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

	Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Zurweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p><u>Beschleunigungsmaßnahmen</u> Beschleunigungsmaßnahmen werden/wurden durchgeführt in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Mülheim/Ruhr. Das Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen von rd. 700 Mio DM. Eine Finanzierung der Beschleunigungsmaßnahmen ist so ausgelegt, daß die einzelnen Maßnahmen vorrangig gefördert werden können.</p> <p><u>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)</u> Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sind für Aachen, Bielefeld, Bochum/Gelsenkirchen, Düren, Düsseldorf, Essen, Leverkusen, Lüdenscheid/Iserlohn, Oberhausen, Paderborn, Siegen und Wuppertal bereits endgültiger Bestandteil des ÖPNV-Programms. Weitere Anmeldungen für den Einsatz dieser Systeme in Bonn, Köln, Mönchengladbach, Münster, Neuss, Remscheid, Solingen und im Kreis Unna liegen vor.</p> <p><u>P + R-Anlagen</u> Bis Ende 1994 werden an Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe und an S-Bahn-Haltepunkten rd. 21.000 P + R-Stellplätze erstellt sein. Weitere rd. 500 Stellplätze sind im Bau. Darüber hinaus sind rd. 600 Stellplätze förderungstechnisch anerkannt und könnten kurzfristig begonnen werden, sobald den Bauträgern uneingeschränktes Baurecht vorliegt. Des weiteren werden bis Ende 1994 ca. 15.000 B + R-Stellplätze fertiggestellt sein. Rd. 1.900 B + R-Stellplätze sind aus zuschußtechnischer Sicht genehmigt und können kurzfristig begonnen werden.</p>		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<u>Sonstige</u> Aus den Haushaltsmitteln 1995 werden darüber hinaus zentrale Omnibusbahnhöfe und Omnibusbetriebshöfe gefördert. Änderungen bei den zu fördernden Vorhaben bleiben im Zusammenhang mit der Fortschreibung des GVFG-Programms vorbehalten. c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Landes- und Bundesprogramm) Ansatz 1994: 588.830.000 DM Ansatz 1995: 548.390.000 DM d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
2	a) Deutsche Bahn AG b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB AG) <u>Vorhaben 1995</u> Verkehrliche Verbesserung für DB AG-Strecken in Umsetzung des SPNV-Rahmenvereinbarung zuwendungsfähige Kosten: 27,4 Mio DM	5.490,0	10.190,0
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Bahnsteigaufhöhungen, Nachrüstung auf S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Ruhr (DB AG-Regionalbereich Essen) zuwendungsfähige Kosten: 12,1 Mio DM Bahnsteigaufhöhungen, Nachrüstung auf S-Bahn-Standard bei der S-Bahn Köln (DB AG-Regionalbereich Köln) zuwendungsfähige Kosten: 6,2 Mio DM Behindertengerechter Ausbau von S-Bahn-Stationen bei der S-Bahn Ruhr (DB AG-Regionalbereich Essen) zuwendungsfähige Kosten: 15,0 Mio DM Behindertengerechter Ausbau von S-Bahn-Stationen bei der S-Bahn Rhein (DB AG-Regionalbereich Köln) zuwendungsfähige Kosten: 15,0 Mio DM Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Ruhr (DB AG-Regionalbereich Essen) zuwendungsfähige Kosten: 12,0 Mio DM Bau von weiteren P + R-/B + R-Anlagen bei der S-Bahn Rhein (DB AG-Regionalbereich Köln) zuwendungsfähige Kosten: 12,0 Mio DM		
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 114 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
179.342,9	Ansatz	173.000,0	Ansatz	157.490,0
	VE	242.200,0	VE	292.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB AG - Landesprogramm -) Ansatz 1994: 31.980.000 DM Ansatz 1995: 19.430.000 DM d) Nein		
	Summe	157.490,0	292.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) "GVFG-Landesprogramm"		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
584.729,2	Ansatz	620.810,0	Ansatz	335.290,0
	VE	644.000,0	VE	571.216,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) (Infrastrukturförderung) - "GVFG-Landesprogramm" Nach § 6 Abs 2 GVFG besteht für diese Vorhaben die Programmkompetenz des Landes. Bei diesen Maßnahmen können die Finanzhilfen gem. § 4 GVFG bis zur Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten eingesetzt werden. Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65 c) Die Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land (Titelgruppe 65) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme). Die Beträge für die Jahre 1993 und 1994 beinhalten auch die Ausgaben für das GVFG-Bundesprogramm, die von 1995 an in Titelgruppe 68 ausgewiesen sind.	315.860,0	538.142,6
	Summe/Übertrag	315.860,0	538.142,6

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 116 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) "GVFG-Landesprogramm" (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
584.729,2	Ansatz	620.810,0	Ansatz	335.290,0
	VE	644.000,0	VE	571.216,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
2	a) Deutsche Bahn AG b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (DB AG) (Infrastrukturförderung) - "GVFG-Landesprogramm" Nach § 6 Abs.2 GVFG besteht für diese Vorhaben die Programmkompetenz des Landes. Bei diesen Maßnahmen können die Finanzhilfen gem. § 4 GVFG bis zur Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten eingesetzt werden. <u>Vorhaben 1995</u> Tunneldurchstiche im Hbf Münster und Hbf Oberhausen zuwendungsfähige Kosten: 5,0 Mio DM Weitere Vorhaben siehe Einzelaufstellung bei Kapitel 15 470 Titelgruppe 65 c) Die Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land (Titelgruppe 65) d) Nein	19.430,0	33.073,4
	Summe	335.290,0	571.216,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 67	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
235.820,3	Ansatz	199.750,0	Ansatz	288.370,0
	VE	200.000,0	VE	100.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW, die Linienverkehr nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen. b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988, zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297) für die Beschaffung von Linienbussen sowie von Nahverkehrsschienenfahrzeugen. d) Ja	288.370,0	100.000,0
	Summe	288.370,0	100.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 68	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) "GVFG-Bundesprogramm"		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	0,0	Ansatz	232.530,0
	VE	0,0	VE	338.644,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche Verkehrsunternehmen</p> <p>b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) - "GVFG-Bundesprogramm"</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 GVFG stellt der BMV ergänzend zum Landesprogramm ein Bundesprogramm für ÖPNV- Schienen-Vorhaben in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 100,0 Mio DM pro Maßnahme auf. Bei diesen Maßnahmen können die Finanzhilfen gem. § 4 GVFG bis zur Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten eingesetzt werden.</p> <p>Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65</p> <p>c) Die Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land (Titelgruppe 65)</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme). Die jetzt hier veranschlagten Ausgaben für das GVFG-Bundesprogramm waren bis Haushaltsjahr 1994 bei Titelgruppe 66 mit veranschlagt.</p>	232.530,0	338.664,0
	Summe	232.530,0	338.664,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
2.399,0	Ansatz	2.520,0	Ansatz	2.293,0
	VE	2.900,0	VE	2.900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinde Mettingen b) Gesamtzuwendung: 135.000,-- DM für 1994: 108.000,-- DM d) Ja Welche weiteren Kommunen in 1995 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:	27,0	
		270,0	250,0
2	a) Westfälische Landeseisenbahn GmbH b) Gesamtzuwendung: 650.000,-- DM für 1994: 170.000,-- DM d) Ja	300,0	180,0
3	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH d) Nein	300,0	300,0
4	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 800.000,-- DM für 1994: 100.000,-- DM d) Ja	300,0	400,0
5	a) Häfen und Güterverkehr Köln AG b) Gesamtzuwendung: 1.600.000,-- DM für 1994: 600.000,-- DM d) Ja	500,0	500,0
6	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG d) Nein	50,0	
7	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG b) Gesamtzuwendung: 120.000,-- DM für 1994: 60.000,-- DM d) Ja	60,0	
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
2.399,0	Ansatz	2.520,0	Ansatz	2.293,0
	VE	2.900,0	VE	2.900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Gemeinde Mettingen b) Gesamtzuwendung: 135.000,-- DM für 1994: 108.000,-- DM d) Ja Welche weiteren Kommunen in 1995 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:	27,0	
		270,0	250,0
2	a) Westfälische Landeseisenbahn GmbH b) Gesamtzuwendung: 650.000,-- DM für 1994: 170.000,-- DM d) Ja	300,0	180,0
3	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH d) Nein	300,0	300,0
4	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 800.000,-- DM für 1994: 100.000,-- DM d) Ja	300,0	400,0
5	a) Häfen und Güterverkehr Köln AG b) Gesamtzuwendung: 1.600.000,-- DM für 1994: 600.000,-- DM d) Ja	500,0	500,0
6	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG d) Nein	50,0	
7	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG b) Gesamtzuwendung: 120.000,-- DM für 1994: 60.000,-- DM d) Ja	60,0	
	Übertrag		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
2.399,0	Ansatz	2.520,0	Ansatz	2.293,0
	VE	2.900,0	VE	2.900,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
8	a) Städtische Werke Krefeld d) Nein	20,0	
9	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld d) Nein	100,0	
10	a) Städtische Hafengebäude Neuss - Neusser Eisenbahn - d) Nein	120,0	220,0
11	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH d) Nein	50,0	100,0
12	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Gesamtzuwendung: 300.000,-- DM für 1994: 100.000,-- DM d) Ja	100,0	100,0
13	a) Regionalverkehr Münsterland b) Gesamtzuwendung: 228.000,-- DM für 1994: 192.000,-- DM d) Ja	36,0	150,0
14	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Gesamtzuwendung 120.000,-- DM für 1994: 50.000,-- DM d) Ja	60,0	200,0
	Die Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gem. § 17 EKrG		
	Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:		500,0
	Summe	2.293,0	2.900,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 470	Titelgruppe 70	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Ausgleichszahlungen an nichtbundeseligen Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
11.500,0	Ansatz 13.000,0 VE	Ansatz 11.830,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) 30 nichtbundeseligen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienengebunden Verkehr betreiben b) Erfüllung des Ausgleichsanspruchs nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefaßt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) d) Ja Die Ausgaben waren bis zum Haushaltsjahr 1994 unter Titelgruppe 68 veranschlagt.	11.830,0	
	Summe	11.830,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480

Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel 15 480**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Die Konzeption der Luftfahrtförderung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche, und zwar

- den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen,
- die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen im Bereich Luftfahrt, die insbesondere der Flugsicherheit und der Luftaufsicht dienen, und
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

Titelgruppe 61 - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen -

Aus den Mitteln sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Der Ansatz 1995 ist mit 4,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 1993 belastet.

Titelgruppe 63 - Zur Förderung der Luftfahrt -

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art sowie zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen (Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nach § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz).

Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt. Angesichts der weltweit anhaltenden Bedrohung der Luftfahrt werden die Sicherheitsmaßnahmen auf einem hohen Standard gehalten. Die Anschaffung u. a. von Gepäckdurchleuchtungsgeräten und die vorhandenen Sprengstoffdetektionsgeräte erfordern hohe Wartungskosten, so daß mit einer Verringerung der vom Land zu tragenden Kosten der Bundesauftragsverwaltung nicht zu rechnen ist.

Den Flugplatzgesellschaften werden hieraus u.a. die Kosten für die Unterbringung des Fluggastkontrolldienstes sowie die Kosten für die Sicherheitsbehandlung der Luftfracht in den Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn erstattet.

Luftsicherheitsgebühr/Fluggastkontrolldienst

Seit dem 01.07.1990 wird auf den Flughäfen eine Gebühr für die Durchsuchung und Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäcks erhoben. Ab 01.07.1992 beträgt die Gebühr 6,50 DM je Passagier. Sie wird bei Kap. 15 480 Titel 111 20 vereinnahmt. Die Gebühren fließen nicht den Flughäfen zu, sondern werden zur Finanzierung des Fluggastkontrolldienstes verwendet. Von den Gebühreinnahmen hat das Land 0,50 DM je Passagier an den Bund abzuführen.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, daß die Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes (§ 29 c LuftVG) auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück zunächst bis zum 31.12.1995 wie bisher von Angestellten im Polizeidienst unter Aufsicht von Polizeibeamten in Amtshilfe für die Luftfahrtbehörde wahrgenommen werden.

Sobald das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Novelle des LuftVG entschieden hat, wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Möglichkeiten des § 31 Abs. 2 Nr. 19 LuftVG (Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Bereich Luftsicherheit) ausgeschöpft werden können.

Kapitel 15480	Titel 111 20	Seite 126 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung		Luftsicherheitsgebühr

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
55.832,0	Ansatz 50.375,0 VE	Ansatz 65.000,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Land b) Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr für die Durchsuchung oder Überprüfung von Fluggästen und des mitgeführten Reisegepäcks. Mit der Kostenverordnung für die Luftfahrtverwaltung (LuftKostVO) ist in 1990 eine Gebühr für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eingeführt worden. Die Gebühr beträgt seit dem 01.07.1992 (Höchstgebühr) 6,50 DM je durchsuchtem oder überprüfem Fluggast. Von dem Betrag sind 0,50 DM an den Bund abzuführen (siehe Titel 631 00 - Ansatz 1995 = 5,0 Mio DM). Für 1995 wird von insgesamt 10 Mio. zu überprüfenden Fluggästen ausgegangen.	65.000,0	
	Summe	65.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 61	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
6.037,0	Ansatz	7.400,0	Ansatz	6.734,0
	VE	4.000,0	VE	4.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 887 61		
	a) Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland b) Kläranlage	1.250,0	1.150,0
	Zu Titel 891 61 / 892 61		
1	a) Flughafen Münster/Osnabrück GmbH b) 10%iger Landesanteil an den Strukturhilfemitteln des Bundes für die Errichtung eines neuen Fluggastabfertigungsgebäudes (Einsparverpflichtung gemäß § 45 LHO für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Kapitel 15 021, vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 021, S. 23)	900,0	
2	a) Flugplatzgesellschaft Essen/Mülheim mbH b) Sanierung Entwässerung, II. Teil Fälligkeiten aus eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 1994	584,0	2.850,0
	Summe	4.000,0	
		6.734,0	4.000,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480

Titelgruppe 63

Seite 134
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
931,0	Ansatz	1.170,0	Ansatz	1.380,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 671 63		
	a) Flughafen Siegerland	210,0	
	b) Erstattung von Personal- und Sachkosten für Einrichtung und Betrieb eines Instrumentenflugsystems auf dem Flughafen Siegerland		
	c) -		
	d) Nein		
	Zu Titel 672 63 (bisher bei Titel 685 63 veranschlagt)		
	a) Verschiedene	320,0	
	b) Erstattung der Kosten zur Sicherstellung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen		
	c) -		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Zu Titel 685 63		
1	a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	35,0	
	b) Institutionelle Förderung		
	c) Bund 40.000,- DM		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
2	a) Verschiedene	165,0	
	b) Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht), Sicherung der ständigen Besetzung von Luftaufsichtsstellen.		
	d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		
	Übertrag	730,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 134 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
931,0	Ansatz	1.170,0	Ansatz	1.380,0
	VE	150,0	VE	150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 812 63 a) Verschiedene b) Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschl. Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	215,0	
	Zu Titel 891 63 und 892 63 a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	435,0	150,0
	Summe	1.380,0	150,0

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480

Titelgruppe 67

Seite 136
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Für den Flughafen Essen/Mülheim

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
191,0	Ansatz 365,0	Ansatz 331,6 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	a) Flughafen Essen/Mülheim GmbH b) Die Flughafen Essen/Mülheim GmbH wird auch im Jahr 1995 ihre Kosten nicht voll erwirtschaften können und ist deshalb zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit auf paritätische Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen c) Stadt Essen Stadt Mülheim a. d. Ruhr d) ja	331,6	
	Summe	331,6	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 480	Titelgruppe 68	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
7.453,0	Ansatz 7.686,7 VE	Ansatz 7.923,0 VE

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Zu Titel 518 68 a) Verschiedene b) Mieten für Diensträume des Fluggastkontroll- dienstes d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	930,0	
	Zu Titel 547 68 a) Verschiedene b) Sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Bewirtschaftung von Diensträumen, Unterhaltung und Reparaturen von Geräten und Anlagen u.ä. zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche) d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	800,0	
	Zu Titel 671 68 a) Verschiedene b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusam- menhang mit der Durchführung der Fluggast- und Gepäck- kontrolle auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Dort- mund und Paderborn/Lippstadt entstehen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.624,0	
	Zu Titel 672 68 a) Flughafen Köln/Bonn GmbH b) Erstattung von Personal- und Sachkosten, die im Zusam- menhang mit dem Betrieb der Simulationskammer (z. B. Betriebskosten einschl. Wartung und Instandhaltung, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung von Simulationskammern) entstehen d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	4.569,0	
	Summe	7.923,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490

Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Für die von Massenguttransporten abhängigen Industrie- und Gewerbebetriebe im Land Nordrhein-Westfalen, vor allem im Rhein-Ruhr-Raum, ist die Binnenschifffahrt als preisgünstiger Verkehrsträger unentbehrlich. Auch für die Beförderung von Stückgut wird die Binnenschifffahrt bereits gegenwärtig weit mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmende Bedeutung.

Ihre Möglichkeiten, als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Entlastung der Straße beizutragen, kann die Binnenschifffahrt um so mehr ausschöpfen, je größer die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist, auf die sie sich stützen kann. Dieser Sachverhalt ist für die Landesregierung Beweggrund, den Ausbau der Wasserstraßen mit erheblichen Mitteln zu fördern.

Mit finanzieller Hilfe seitens des Landes ausgebaut werden

- die rheinisch-westfälischen Kanäle und
- die Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. die Kanalstrecke zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt) und Hannover.

Seit dem Beginn der Ausbaurbeiten im Jahre 1965 bis Ende 1994 werden in Wasserstraßen rd. 1,029 Mrd. DM an Landesmitteln investiert sein, davon rd. 649 Mio DM seit 1980. Für das Jahr 1995 sind für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals Landesausgaben in Höhe von 39 Mio DM vorgesehen.

Wesentliche Baumaßnahmen im kommenden Jahr sind im Bereich der rheinisch-westfälischen Kanäle

- Streckenausbauarbeiten am Datteln-Hamm-Kanal, am Rhein-Herne-Kanal, vor allem in Herne, und am Dortmund-Ems-Kanal, vor allem in Dortmund, in Waltrop und im Kreis Steinfurt,

- Streckenausbauarbeiten an der Weststrecke des Mittellandkanals, insbesondere in Recke, in Minden (Ausbau des Wasserstraßenkreuzes) und an der Strecke westlich von Hannover.

Der Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle - aufgrund des Regierungsabkommens zwischen Bund und Land vom 14.09.65 und der dazugehörigen Nachtragsverträge - wird voraussichtlich 2001 vollendet sein. Weitere Ausbaumaßnahmen, insbesondere am Datteln-Hamm-Kanal, sind erforderlich. Am 07.04.1992 wurde daher ein weiteres Abkommen mit dem Bund über den Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes abgeschlossen, das die Ausführung weiterer Ausbaumaßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal und am Rhein-Herne-Kanal und die Mitfinanzierung der Kosten durch das Land regelt.

Außer den Zuweisungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen enthält das Kapitel 15 490 Erstattungen an Fährunternehmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Mittel dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich für die Fährunternehmen aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Die Ausgaben des Landes für diesen Verwendungszweck betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 20 und 30 TDM. Des weiteren enthält das Kapitel Ausgaben zur Deckung von Verwaltungskosten, die den Trägern der Seemannsämter, nämlich den Hafentreiberunternehmen Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Häfen und Güterverkehr Köln AG, aus der Wahrnehmung der Seemannsamtsgeschäfte entstehen. Die Ausgaben hierfür betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 50 und 60 TDM.

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
23.050,6	Ansatz	22.000,0	Ansatz	11.000,0
	VE	2.400,0	VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Wasser- und Schifffahrts- direktion West, Münster b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des west- deutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985 sowie aufgrund des am 07.04.1992 abgeschlossenen Verwaltungs- abkommens zwischen Bund und Land über den weiteren Ausbau von Wasser- straßen des westdeutschen Kanalnetzes. Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten- senkungen für in Nordrhein-Westfalen ansässige Industrie- und Gewerbeunternehmen. Die Ausbau- maßnahmen dienen mithin der Wirtschaftsförderung, aber zugleich auch der Verlagerung von Verkehren von der Straße auf den umweltverträglicheren Verkehrsträger Binnenschifffahrt. Bereits vor der vollständigen Realisierung des Bauprogramms ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch	11.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
23.050,6	Ansatz	22.000,0	Ansatz	11.000,0
	VE	2.400,0	VE	

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>die Fertigstellung sogenannter 2, Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, der Fertigstellung der Schleusen-neubauten und Schleusenmodernisierungsmaßnahmen am Rhein-Herne-Kanal und den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt.</p> <p>Seit Fertigstellung der schubverbandsgerechten neuen Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal im Jahre 1989 können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbauvorhabens aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und der dazugehörigen Nachtragsverträge sowie des am 07.04.1992 abgeschlossenen Verwaltungsabkommens sind auf 1.932,3 Mio DM veranschlagt.</p> <p>Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 644,1 Mio DM.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1994 31,9 Mio DM und 1995 22,0 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p> <p>d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)</p>		
	Summe	11.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
18.659,0	Ansatz VE 24.000,0	Ansatz VE 28.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen und das Straßennetz vom Güterfernverkehr zu entlasten. Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1996 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit liegt gegenwärtig im Bereich Minden, wo im Zuge des Kanalausbaus eine neue Weserüberführung gebaut wird, die 1997 fertiggestellt werden soll. Die Kosten des gesamten Ausbaus sind auf 3.154 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 751,7 Mio DM.	28.000,0	

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 144 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
18.659,0	Ansatz VE 24.000,0	Ansatz VE 28.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind für 1995																
		Ansatz TDM	VE TDM															
1	2	3	4															
	c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1994 und 1995 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt: <table style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">1994</th> <th style="text-align: center;">1995</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">89,938 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">112,2 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Niedersachsen</td> <td style="text-align: right;">1,000 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">6,0 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: right;"><u>1,521 Mio DM</u></td> <td style="text-align: right;"><u>1,7 Mio DM</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">92,459 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">119,9 Mio DM</td> </tr> </tbody> </table> d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)		1994	1995	Bund	89,938 Mio DM	112,2 Mio DM	Land Niedersachsen	1,000 Mio DM	6,0 Mio DM	Land Bremen	<u>1,521 Mio DM</u>	<u>1,7 Mio DM</u>		92,459 Mio DM	119,9 Mio DM		
	1994	1995																
Bund	89,938 Mio DM	112,2 Mio DM																
Land Niedersachsen	1,000 Mio DM	6,0 Mio DM																
Land Bremen	<u>1,521 Mio DM</u>	<u>1,7 Mio DM</u>																
	92,459 Mio DM	119,9 Mio DM																
	Summe	28.000,0																

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500

Stäßen- und Brückenbau

Kapitel 15 500**Straßen- und Brückenbau**

Die Schwerpunkte im Landesstraßenbau liegen wie in den Vorjahren bei

- der Umsetzung des Landesstraßenbauplans 1993 - 1997,
- der Verbesserung des Landesstraßennetzes durch Maßnahmen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten oder Anbau von Radwegen an den freien Strecken),
- den Investitionen zur Erhaltung der Landesstraßen.

Für den Investitionsbereich des Landesstraßenbauplans (Titel 883 13) sind 180 Mio DM vorgesehen. Ausbaumaßnahmen sowie der Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Bahnübergängen bilden auch 1995 den Schwerpunkt des Landesstraßenbauplans. Damit wird das gut ausgebaute Landesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen weiter von Konfliktpunkten entschärft.

Für Um- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz mit Gesamtkosten bis 5 Mio DM je Maßnahme (Titel 883 12) stehen 50,96 Mio DM zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten und die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Die stadtverträgliche Umgestaltung ganzer Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen muß zwangsläufig auf Ausnahmefälle beschränkt werden. Im Vordergrund werden punktuelle Maßnahmen stehen müssen, damit die verfügbaren Mittel nicht nur in wenigen, aber teuren Projekten eingesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anlage von Radwegen an Landesstraßen dort, wo nicht in vertretbarer Entfernung Radverkehrsverbindungen vorhanden sind. Schon ein Drittel dieser Straßen kann auf eigenen Radfahrstreifen befahren werden. Beim Bau von Ortsumgehungen sowie dem Neubau von Landesstraßen wird die Notwendigkeit zur Anlage von Radwegen überprüft.

Maßnahmen zur Bestandserhaltung der Landesstraßen (Titel 883 11) haben im Hinblick auf die Achslasterhöhung des Schwerverkehrs und die Zunahme des Güterverkehrs besondere Bedeutung. Es gilt, das Netz der Landesstraßen in seinem relativ guten Zustand zu erhalten. Hierfür stehen 54,91 Mio DM zur Verfügung.

Neben den Baumitteln für Landesstraßen sind in diesem Kapitel 139,321 Mio DM für die Unterhaltung und Instandsetzung (Titel 653 20) der Landesstraßen und 155,7 Mio DM für die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen (Titel 653 10) eingeplant.

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Durch örtliche Verkehrssicherheitstage wird die Kommunalisierung der Verkehrssicherheitsarbeit fortgesetzt. Die Veranstaltungen sollen sich aber mehr als bisher auf die Themen konzentrieren, die für die Verbesserung der Verkehrssicherheit zentrale Bedeutung haben und bei denen die Verkehrsaufklärung die konkreten baulichen und verkehrsregelnden Maßnahmen wirksam unterstützen.

Der Schwerpunkt liegt wie im laufenden Haushaltsjahr in der Umsetzung der NRW-Initiative "Tempo 30 jetzt". Tempo 30 und Verkehrsberuhigung tragen dem Verlangen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Sicherheit und einer Verbesserung des Wohnumfeldes Rechnung. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist aber wesentlich davon abhängig, daß die Autofahrerinnen und Autofahrer von der Notwendigkeit zum langsamen und vorsichtigen Fahren überzeugt werden. Dafür ist die Verkehrsaufklärung unverzichtbar.

Unter dem Motto "Tempo 30 schützt uns alle" erhalten die Gemeinden neben den finanziellen Zuwendungen ergänzende Medienunterstützung vor allem durch Handzettel, Broschüren und Plakate mit örtlichen Bezügen. Darüber hinaus unterstützt das Land die örtlichen Aktionen mit gezielter Verkehrsmittel- und Hörfunkwerbung. Dieser gebündelte Einsatz der Landesmittel auf ein Thema wird die Effizienz der Verkehrssicherheitsarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter erhöhen.

Der 3. Landeswettbewerb um den Verkehrssicherheitspreis NRW steht unter dem Motto "Ältere Menschen - sichere Wege". Die eingegangenen Beiträge sollen dokumentiert werden. Die Besten werden im März 1995 ausgezeichnet.

Telematik im Straßenverkehr

Der Verkehrsablauf wird in den kommenden Jahren nachhaltig durch die Informationstechnik und Telekommunikation - die sog. Verkehrs telematik - beeinflusst.

Die Landesregierung hat sich mit dem Projekt EURO-TRIANGLE erfolgreich an der CORRIDOR-Initiative und dem DRIVE II-Programm der EU beteiligt. Partner im Projekt EURO-TRIANGLE sind die belgischen Regionen Flandern und Wallonien sowie die Schweiz. Das Projekt ist durch die EU gefördert worden. Hauptziel des Projektes ist die Einrichtung eines integrierten multimodalen Verkehrsmanagementsystems. Dies soll durch Nutzung und Verbesserung der im Aufbau befindlichen Datenerfassungsanlagen auf den Autobahnen und die Einbeziehung des ÖPNV (VRR) geschehen. Durch rechtzeitige und bessere Informationen sollen die Autofahrerinnen und -fahrer nicht nur vor Staus gewarnt und umgeleitet werden, sondern es soll auch eine Verlagerung - insbesondere des Kurzstreckenverkehrs - auf umweltverträgliche Verkehrsmittel erreicht werden.

Zur Weiterführung der im Rahmen des DRIVE II-Projektes EURO-TRIANGLE laufenden Arbeiten sind 1,6 Mio. DM 1995 eingeplant. Damit sollen die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Verkehrsinformationssystems in NRW geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines Datenverbundes aller Verkehrsträger zur Bereitstellung von aktuellen, verkehrsträgerübergreifenden Informationen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Kapitel 15 500		Titel 511 00		Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes NRW					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
38,0		Ansatz:	40,0	Ansatz:	10,0
		VE:	0,0	VE:	0,0
fd Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM	VE TDM		
1	2	3	4		
1.	<p>a) N. N.</p> <p>b) <u>Straßenkarte NRW / Verkehrsstärkenkarte NRW</u></p> <p>Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung der Straßenkarte des Landes NRW. Außerdem werden für den Neudruck der Verkehrsstärkenkarte, die im Anschluß an die geplante Verkehrszählung erfolgen soll, 1995 Vorarbeiten durchgeführt.</p> <p>c) Entfällt.</p> <p>d) Nein.</p>	10,0	0,0		
Summe / Übertrag		10,0	0,0		

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen im Straßen- und Brückenbau		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
1.561,4	Ansatz: 750,0 VE: 0,0 (VE-Deckung aus Titel 526 30)	Ansatz: 750,0 VE: 0,0 (VE-Deckung aus Titel 526 30)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995																																													
		Ansatz TDM	VE TDM																																												
1	2	3	4																																												
1.	<p>a) Ruhruniversität Bochum Institut für Straßenwesen und Eisenbahnbau Prof. Dr.-Ing. Klaus Krass</p> <p>b) Untersuchungsvorhaben: "Untersuchungen über erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von MV-Asche als Dammbaustoff" (Teil 2 und Teil 3)</p> <table> <tr> <td>Gesamtkosten Teil 2:</td> <td>69.780,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon wurden/werden fällig:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1991:</td> <td>3.780,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1992:</td> <td>22.000,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1993:</td> <td>22.000,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1994:</td> <td>22.000,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten Teil 3:</td> <td>57.500,00 DM</td> <td>22,0</td> <td>35,5</td> </tr> <tr> <td>davon werden fällig:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1995:</td> <td>22.000,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1996:</td> <td>22.000,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1997:</td> <td>13.500,00 DM</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>c) Nein. d) Ja.</p>	Gesamtkosten Teil 2:	69.780,00 DM			davon wurden/werden fällig:				1991:	3.780,00 DM			1992:	22.000,00 DM			1993:	22.000,00 DM			1994:	22.000,00 DM			Gesamtkosten Teil 3:	57.500,00 DM	22,0	35,5	davon werden fällig:				1995:	22.000,00 DM			1996:	22.000,00 DM			1997:	13.500,00 DM				
Gesamtkosten Teil 2:	69.780,00 DM																																														
davon wurden/werden fällig:																																															
1991:	3.780,00 DM																																														
1992:	22.000,00 DM																																														
1993:	22.000,00 DM																																														
1994:	22.000,00 DM																																														
Gesamtkosten Teil 3:	57.500,00 DM	22,0	35,5																																												
davon werden fällig:																																															
1995:	22.000,00 DM																																														
1996:	22.000,00 DM																																														
1997:	13.500,00 DM																																														
2.	<p>a) Heusch Boesefeld</p> <p>b) Emissionskataster Verkehr Geplant ist die Erhebung großräumiger landesweiter Daten und Daten in Innenstadtbereichen im Zuge der Ozonproblematik und der Reduktion der Ozon - Vorläuferstoffe.</p> <p>c) Nein. d) Nein (Gesamtkosten: 290.000 DM)</p>	290,0	0,0																																												
3.	Deckungsausgleich zugunsten Titel 526 30 für lfd. Maßnahme 1	438,0																																													
Summe / Übertrag		750,0	35,5																																												

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen und Brückenbau		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
55,7	Ansatz: 1.100,0 VE: 900,0	Ansatz: 1.100,0 VE: 900,0

fd Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) N. N. b) "Einrichtung eines Verkehrsinformationssystems in NRW" Das Projekt ist ausgerichtet auf die Kommunikation und Kooperation aller Verkehrsträger. Ziel ist die Schaffung eines Datenverbundes zur Bereitstellung von aktuellen, verkehrsträgerübergreifenden Informationen für den Verkehrsteilnehmer. Es sind die funktionalen und technischen Details auszuarbeiten sowie Hard- und Software zu erstellen. c) Bleibt noch zu klären. d) Ja, es handelt sich um die Weiterführung der im DRIVE II-Projekt EURO-TRIANGLE seit 1992 laufenden Arbeiten.	1.538,0	864,5
2.	siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 10 (Ifd. Nr. 3)	-438,0	
3.	VE-Bindung bei Titel 526 10		35,5
Summe / Übertrag		1.100,0	900,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500		Titel 526 50		Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0		Ansatz:	0,0	Ansatz:	1.440,0
		VE:	0,0	VE:	110,0
Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM	VE TDM		
1	2	3	4		
1.	<p>a) N. N.</p> <p>b) <u>"Verkehrszählung 1995"</u> Zählkosten an Kreisstraßen sowie Auswertung der Zählergebnisse</p> <p>Die letzte der im 5-jährigen Zählrhythmus stattfindenden Erhebungen auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) erfolgte 1990.</p> <p>Die an verschiedenen Tagen gezählten Verkehrsstärken einzelner vorbestimmter Zählpunkte sind auszuwerten. Als Ergebnis werden für das gesamte Netz der Straßen des überörtlichen Verkehrs Jahresmittelwerte der durchschnittlich täglichen Verkehrsstärken (DTV) geliefert. Diese DTV-Werte werden in der vom Land herausgegebenen Verkehrsstärkenkarte (alle 5 Jahre) abgedruckt.</p> <p>Die Straßenbauverwaltungen stellen jeweils das Zählpersonal; mit der Auswertung der Zählung wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Zählkosten für Bundesfern- und Landesstraßen werden von den Baulastträgern aus UI-Mitteln finanziert; für die rund 2800 Zählstellen an Kreisstraßen sollen den einzelnen Kreisen Pauschalerstattungen von 500 DM je Zählstelle gezahlt werden (Bei UI-Vereinbarungen zwischen dem Kreis und dem LV wird die Pauschale dem LV erstattet.).</p> <p>c) Die Kosten der Auswertung für den Bundesfernstraßenbereich trägt der Bund. Die Auswertungskosten für die Zählstellen an Landes- und Kreisstraßen trägt das Land.</p> <p>d) Nein.</p>	1.440,0	110,0		
	Summe / Übertrag	1.440,0	110,0		

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500		Titel 535 00		Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschl. zugehöriger EDV-Programme					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
430,1		Ansatz: 450,0		Ansatz: 380,0	
		VE: 240,0		VE: 30,0	
Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM		VE TDM	
1	2	3	4		
1.	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Nach der Beratung der Drucksache 8/179 vom 23.12.1975 durch den Verkehrsausschuß des Landtages wurde im Jahr 1976 mit der landesweiten Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank begonnen. Der erste Schritt bestand in der Einführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit, d. h. die Straßen wurden durch Ing.- und Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermarktet. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Straßenverkehrsbehörden (Netzknotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängenstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs-, Querschnitts- und Bauwerksdaten sind abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen die Arbeiten zur Erhebung der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; diese bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs.</p> <p>c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen.</p> <p>d) Ja, Fortsetzungsmaßnahme.</p>	380,0	30,0		
Summe / Übertrag		380,0	30,0		

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500		Titel 653 10		Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
173.000,0		Ansatz: 173.000,0		Ansatz: 155.700,0	
		VE: 0,0		VE: 0,0	
Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM	VE TDM		
1	2	3	4		
1.	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe Die Höhe der Anteile an den Zweckzuweisungen des Landes ergibt sich aus den Anteilen 1995 an den Investitionsmitteln des Bundes für Bundesfernstraßen.</p> <p>b) Der überwiegende Teil des in Zusammenhang mit Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen anfallende Aufwand wird durch diese Zweckzuweisung des Landes finanziert.</p> <p>c) Ja, Bund und Dritte. Die nach § 6 Abs. 3 Bundesstraßenvermögensgesetz anfallenden Zweckzuweisungen des Bundes für diese Ausgaben werden bei voraussichtlich 23,3 Mio DM liegen. Außerdem sind - wie in Vorjahren - Beiträge Dritter für UA III-Leistungen der Landschaftsverbände in Höhe von 2,2 Mio DM zu erwarten.</p> <p>d) Ja.</p>	155.700,0	0,0		
		Summe / Übertrag		155.700,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 653 20	Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
149.500,0	Ansatz: 153.100,0 VE: 0,0	Ansatz: 139.321,0 VE: 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulasträger für die Landesstraßen b) Mit diesen Zweckzuweisungen des Landes werden die im Rahmen des gemeinsamen Straßenunterhaltungsdienstes für Bundes-, Landes und Kreisstraßen anfallenden anteiligen Unterhaltungs- und Instandsetzungs- kosten der Landesstraßen finanziert. c) Die vorbezeichneten Kosten für Landesstraßen werden ausschließlich durch diese Zuweisungen des Landes gedeckt. Die im Rahmen des gemeinsamen UI-Dienstes anfallenden Kosten für Bundesstraßen werden voll durch Zuweisungen des Bundes, die Kos- ten für Kreisstraßen durch Kostenbeiträge der Kreise gedeckt. d) Ja.	139.321,0	0,0
Summe / Übertrag		139.321,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 11	Seite 152 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
87.721,0	Ansatz: 60.340,0 VE: 35.000,0	Ansatz: 54.910,0 VE: 34.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %). b) Diese Mittel werden im wesentlichen für bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes benötigt. c) Nein. d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.	54.910,0	34.000,0
Summe / Übertrag		54.910,0	34.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 021	Titel 883 12	Seite 142 des Haushaltsplanentwurfs
Kapitel 15 500	Titel 883 12	
Zweckbestimmung: Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
Kap. 15 021 Tit. 883 12 5.118,8	Ansatz: 56.000,0	Ansatz: 50.960,0
Kap. 15 500 Tit. 883 12 89.755,9		
Summe: <u>94.874,7</u>	VE: 67.500,0	VE: 65.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Betelligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %). b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Umbau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Titel werden u. a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen finanziert. c) Nein. d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.	50.960,0	65.000,0
Summe / Übertrag		50.960,0	65.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 021	Titel 883 13	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
Kapitel 15 500	Titel 883 13	
Zweckbestimmung: Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
Kapitel 15 021 Titel 883 13 743,0	Ansatz: 200.000,0	Ansatz: 180.000,0
Kapitel 15 500 Titel 883 13 163.935,0		
Summe: 164.678,0	VE: 123.500,0	VE: 120.300,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe.</p> <p>b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1993 bis 1997, verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels im Haushaltsplan.</p> <p>c) Nein.</p> <p>d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.</p>	180.000,0	120.300,0
Summe / Übertrag		180.000,0	120.300,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 14	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen und Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV der Gemeinden und Kreise		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
365.043,0	Ansatz	410.000,0	Ansatz	380.000,0
	VE	375.000,0	VE	415.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Kreise b) Schwerpunkte der Förderung sind - die Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des straßenbezogenen ÖPNV - die Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs - die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen und die Erhöhung der Schulwegsicherheit - die Vernetzung der Verkehrsarten und die Verbesserung der funktionalen Brauchbarkeit des Straßennetzes durch intelligente Technik und ortsgerechte Gestaltung - Ortsumgehungen zur Entlastung sensibler Bereiche - Beseitigung von niveaugleichen Bahnübergängen - Lärmschutz und Lärmsanierung c) Es handelt sich hier um Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG d) ja	380.000,0	415.000,0
	Summe	380.000,0	415.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 160 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues und des straßenbezogenen ÖPNV nach dem GVFG und nach § 5a FStrG		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
71.408,0	Ansatz	40.300,0	Ansatz	36.673,0
	VE	30.000,0	VE	30.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach dem GVFG a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG geförderten Straßenbaumaßnahmen c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (s. auch Kapitel 15 500, 883 14) d) ja	31.000,0	30.000,0
2	Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundeszuwendungen nach § 5a FStrG geförderten Straßenbaumaßnahmen c) Bundeszuwendungen nach § 5a FStrG (Veranschlagung im Bundeshaushalt) d) ja	5.673,0	0,0
	Summe	36.673,0	30.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 15 500	Titel 883 16	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
4.088,1	Ansatz: 6.000,0 VE: 15.000,0	Ansatz: 5.460,0 VE: 13.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstelle. b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nicht-bundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet aufgrund des Gesetzes über Kreuzungen an Eisenbahnen und Straßen -Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)- i. d. F. d. Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist der Ansatz voll gebunden. c) Ja. Außer der Kostenbeteiligung des Landes mit dem sogenannten "Staatsdrittel" wird je ein weiteres Drittel von den Baulasträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen. Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt. d) Ja, zum Teil Fortsetzungsmaßnahmen.	5.460,0	13.000,0
Summe / Übertrag		5.460,0	13.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 17	Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus und Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0	Ansatz	38.500,0	Ansatz	35.035,0
	VE	25.000,0	VE	20.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	Die Ausgaben dieser Haushaltsstelle wurden bis zum Haushaltsjahr 1993 bei Titel 883 15 mit veranschlagt. Kommunaler Radwegebau a) Gemeinden und Kreise b) Zuwendungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaus nach den Richtlinien (FöRi-RdWB vom 02.12.1992 (SMBI.NW.910) c) Nein d) ja	32.000,0	18.000,0
2	Lärmschutz an bestehenden kommunalen Straßen a) Gemeinden und Kreise b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03.12.82 (SMBI.NW.910) und dem Schnellbrief vom 10.03.1989 -IC4-51-800(16)- c) Nein d) ja	3.035,0	2.000,0
	Summe	35.035,0	20.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 536 70	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
1.841,8	Ansatz: 2.675,0 VE: 720,0	Ansatz: 2.675,0 VE: 720,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Verkehrsbetriebe in NRW b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen für Tempo 30 c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.300,0	720,0
2.	a) Privatunternehmen b) 3. Landeswettbewerb zum Verkehrssicherheitspreis NRW c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	200,0	0,0
3.	a) Privatunternehmen b) Aufklärungsmedien zur Unterstützung flächenhafter Tempo 30-Aktionen der Kommunen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	800,0	0,0
4.	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zur Verkehrsaufklärung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	375,0	0,0
Summe / Übertrag		2.675,0	720,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500		Titel 653 70		Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
1.356,6		Ansatz:	1.400,0	Ansatz:	1.260,0
		VE:	0,0	VE:	0,0
Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM		VE TDM	
1	2	3	4		
1.	a) Gemeinden (GV) in NRW für die Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitstagen zu Schwerpunktthemen b) Projektförderungen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)	1.260,0	0,0		
Summe / Übertrag		1.260,0	0,0		

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 685 70	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
1.489,4	Ansatz: 1.625,0 VE: 0,0	Ansatz: 1.465,0 VE: 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr (VIB), Bielefeld b) Projektförderung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	435,0	0,0
2.	a) VIB b) Projektförderung - Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	150,0	0,0
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e. V. Düsseldorf b) Institutionelle Förderung c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	521,0	0,0
4.	a) Landesverkehrswacht NRW e. V. Düsseldorf b) Projektförderungen - "Schulanfang", "Fahrradprüfung", Karneval", Wanderausstellung", und "Organisation verkehrsrechtlicher Vorträge in weiterführenden Schulen". c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	220,0	0,0
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. Landesverband NRW, Düsseldorf b) Projektförderungen - "Aktionstage", "Videofilm" u. a.- c) --- d) Ja, Fortsetzungsmaßnahme	139,0	0,0
Summe / Übertrag		1.465,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500	Titel 883 70	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM	Ansätze 1995 - TDM
126,0	Ansatz: 150,0 VE: 0,0	Ansatz: 136,5 VE: 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	136,5	0,0
Summe / Übertrag		136,5	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 500		Titel 892 70		Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen					
Ist-Ergebnis 1993 - TDM		Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
0,0		Ansatz: 150,0		Ansatz: 136,5	
		VE: 0,0		VE: 0,0	
Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995			
		Ansatz TDM		VE TDM	
1	2	3	4		
1.	a) Private Unternehmen b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) --- d) Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	136,5	0,0		
Summe / Übertrag		136,5	0,0		

VE=Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030

Kommunaler Steuerverbund

**(Zuweisungen zu Maßnahmen
der Stadterneuerung und
des Denkmalschutzes)**

Kapitel 20 030**Stadterneuerung (Titel 883 11)**

Bei der ökonomischen und ökologischen Verbesserung unseres Landes soll zusammen mit den Gemeinden/GV der im vergangenen Jahr beschrittene Weg fortgesetzt werden. Dabei gilt es, die Standortbedingungen zu verbessern, um damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie zugleich zur Erhaltung bzw. Schaffung von Wohnraum beizutragen. Darüber hinaus bedarf es der Konzentration auf benachteiligte Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom Dezember 1992 unterstützt und begleitet die gemeinsamen Anstrengungen zur Zielgenauigkeit und zur Erhöhung des Umsetzungstempos bei der Bereitstellung von Fördermitteln. Das neue Förderrecht, das überhöhte Ausbaustandards ausschließt, betrifft im wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Vorbereitung/Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen (gewerbliche Wiedernutzung von Brachflächen und Gebäuden, u.a. Militärbrachen, Standortsicherung, städtebauliche und ökologische Nachbesserung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie Umsetzung der Leitidee vom Arbeiten im Park bei neuen Projekten)
- Vorbereitung/Unterstützung des Wohnungsbaus (Flächenrecycling für den Wohnungsbau, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für die Wohnungsversorgung, städtebauliche Ergänzung zu Modernisierung sowie zum Um- und Ausbau von Wohnraum, städtebauliche Wettbewerbe für den Wohnungsbau, Baulückenmanagement)
- Verbesserung des Wohnumfeldes zur Stabilisierung hochbelasteter Stadtquartiere und von benachteiligten Stadtgebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Maßnahmen zur Erhaltung und Rettung des baulichen und archäologischen Erbes (Arbeitsgemeinschaft historischer Stadt- und Ortskerne, Instandsetzung und Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden, u.a. zu Kindertageseinrichtungen, Errichtung von Industriemuseen, archäologische Maßnahmen)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherung, der Verkehrsentlastung und der Attraktivierung des Umfeldes von Haltepunkten im ÖPNV
- Maßnahmen der Stadterneuerung in Kombination mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Kapitel 20 030	Titel 883 11	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Maßnahmen zur Stadterneuerung		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
548.555,7	Ansatz	385.000,0	Ansatz	330.700,0
	VE	293.250,0	VE	355.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden/Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung; Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 15.12.1992-SMBLNW.2313- Der Bewilligungsrahmen setzt sich aus ungebundenen Ausgabemitteln in Höhe von 15,0 Mio DM (einschließlich Bedarfszuweisungen gem. § 18 GFG sowie Bundesfinanzhilfen) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375,0 Mio DM (355,0 Mio DM Land und 20,0 Mio DM Bund) zusammen. Er beträgt somit insgesamt 390,0 Mio DM. c) Gemeinden/Gemeindeverbände d) ja	330.700,0	355.000,0
	Summe	330.700,0	355.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 20 030	Titel 883 16	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
15.579,2	Ansatz	15.700,0	Ansatz	13.300,0
	VE	7.000,0	VE	7.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflege- maßnahmen an Baudenkmalern, die in das jährliche Denkmalförderungs- programm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Bezirksregierungen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) nein d) ja	13.300,0	7.000,0
	Summe	13.300,0	7.000,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 20 030	Titel 883 22	Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1993 - TDM	Ansätze 1994 - TDM		Ansätze 1995 - TDM	
8.600,0	Ansatz	9.300,0	Ansatz	8.000,0
	VE	0,0	VE	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1995 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind für 1995	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände b) Zuweisungen des Landes zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden (GV), insbesondere Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern (§ 2 Abs. 5 i.V. m. § 3 DSchG), die in das jährliche Förderprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Bezirksregierungen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) nein d) ja	8.000,0	0,0
	Summe	8.000,0	0,0

VE=Verpflichtungsermächtigungen

**Aufstellung der Haushaltsstellen aus dem EPL 08,
aus denen Teilansätze dem MSV zur Bewirtschaftung übertragen werden:**

08 020 821 75 883 75	<u>TG 75 = Zukunftsprogramm Montanregion</u> Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 021 821 75 883 75	<u>TG 75 = Zukunftsprogramm Montanregion</u> Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
821 76 883 76	<u>TG 76 = Ergänzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen</u> Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 030 526 61 653 61 683 61 821 61 831 61 883 61 891 61	<u>TG 61 = Handlungsrahmen für vom Kohlerückzug betroffene Regionen</u> Gutachter-, Sachverst.-, u.ä. Kosten sonst. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Erwerb u. Nutzbarmachung von Gewerbe- und Industrieflächen IBA - Förderung Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschüsse für Investitionen an öff. Unternehmen
891 63	<u>TG 63 = Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandel</u> Zuschüsse für Investitionen an öff. Unternehmen
883 76	<u>TG 76 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der. Umstellung von Eisen-u. Stahlrevieren - Programm RESIDER - (Landesanteil)</u> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
682 77 883 77	<u>TG 77 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der. Umstellung von Eisen-u. Stahlrevieren - Programm RESIDER - (EG - Anteil)</u> Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Unternehmen Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
883 81	<u>TG 81 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von. Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (Landesanteil)</u> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
653 82 883 82	<u>TG 82 = Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von. Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind Ziel 2 (EG-Anteil)</u> Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
883 92	<u>TG 92 = Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (Landesanteil)</u> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
883 93	<u>TG 93 = Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EG - Anteil)</u> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände